

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode. — 1. April 1947.

Inhalt:

Personalien:

Wegen Krankheit sind entschuldigt Präsident Wallner und die Abg. Dr. Speck und Möstl; ferner ist entschuldigt Abg. Amon (299).

Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Fischer, Machold, Mrazek und Genossen, betreffend Übernahme des Rundfunks (299).

Verhandlungen:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Fischer, Machold, Mrazek und Genossen, betreffend Übernahme des Rundfunks.

Annahme des Dringlichkeitsantrages (300).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über den Landesvoranschlag 1947 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1947, Beilage Nr. 31.

Eröffnung der Spezialdebatte; Redner: Hauptberichterstatter Abg. Hofmann (300).

Berichterstatter zu Einzelplan 0 Abg. Holik (300).

Annahme des Antrages (300).

Berichterstatter zu Einzelplan 2 Abg. Holik (301).

Redner: Abg. Duß (303), Abg. Witrisal (303), Landesrat Horvatek (303), Abg. Laufenstein (304), Abg. Praßl (305).

Annahme des Antrages (305).

Berichterstatter zu Einzelplan 3 Abg. Smolana (305).

Redner: Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.-Ing. Udier (306), Abg. Hofmann (307).

Annahme des Antrages (308).

Berichterstatterin zu Einzelplan 4 Abg. Maria Matzner (308).

Redner: Abg. Ponsold (310), Landesrat Oberzaucher (311), Abg. Wolf (313).

Annahme des Antrages (315).

Berichterstatter zu Einzelplan 5 Abg. Operschall (315).

Redner: Abg. Egger (316), Abg. Pölzl (317), Abg. Wabnegg (317), Abg. Holik (318), Abg. Kaplan (318), Abg. Maria Matzner (319), Abg. Gangl (320).

Annahme des Antrages (321).

Berichterstatter zu Einzelplan 6 Abg. Smolana (321).

Annahme des Antrages (321).

Berichterstatter zu Einzelplan 7 (Abg. Resch (321).

Annahme des Antrages (322).

Berichterstatter zu Einzelplan 8 Abg. Wabnegg (322).

Annahme des Antrages (322).

Berichterstatter zu Einzelplan 9 Abg. Operschall (322).

Annahme des Antrages (323).

Berichterstatter zum Dienstpostenplan Abg. Mrazek (323).

Redner: Landesrat Horvatek (324).

Annahme des Antrages (324).

Hauptberichterstatter Abg. Hofmann: Abänderungsanträge zum Gesetz über den Landesvoranschlag 1947 (324).

Abstimmung über den Landesvoranschlag 1947 samt zugehörigen Anträgen (325).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 13, betreffend die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes, abgeändert wird. Berichterstatter Abg. Egger (325).

Annahme des Antrages (325).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz, womit die Einhebung eines Zuschlages zur Vergnügungssteuer neu geregelt wird.

Berichterstatter Abg. Operschall (325).

Annahme des Antrages (326).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken durch das Land Steiermark (Landes-Anzeigenabgabe).

Berichterstatter Abg. Smolana (326).

Annahme des Antrages (326).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landeskraftfahrzeugabgabe.

Berichterstatter Abg. Esterl (326).

Annahme des Antrages (326).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über die Fischerkartengebühren.

Berichterstatter Abg. Hofmann (326).

Annahme des Antrages (326).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz über die Einhebung eines Landeszuschlages zur Grunderwerbsteuer.

Berichterstatter Abg. Wabnegg (327).

Annahme des Antrages (327).

Schlußwort des Präsidenten zum Landesvoranschlag 1947 (327).

Bekanntgabe der Tagesordnung für die nächste Sitzung (327).

Beginn der Sitzung 14 Uhr 45 Minuten.

Präsident Stockbauer: Ich eröffne die 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die Erschienenen.

Wegen Krankheit sind entschuldigt Präsident Wallner und die Abg. Dr. Speck und Möstl; ferner ist entschuldigt Abg. Amon.

Eingebracht wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abg. Fischer, Machold, Mrazek und Genossen, betreffend Übernahme des Rundfunks. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte bei der Besatzungsmacht zu unternehmen, um im Einvernehmen mit derselben die ehebaldigste Übernahme des Rundfunks durch die Steiermärkische Landesregierung herbeizuführen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die der dringlichen Behandlung dieses Antrages zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß der dringlichen Behandlung des Antrages im Sinne des § 27, Absatz 5, der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zugestimmt wird. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag zu Beginn der heutigen Sitzung in Behandlung ziehen.

In der heutigen Sitzung liegt auf Verzeichnis Nr. 10 der mündlichen Berichte des Finanzausschusses. Ich bemerke, daß der Finanzausschuß die in der gestrigen Sitzung zugewiesenen Vorlagen behandelt hat. Es sind also die Voraussetzungen, sie auf die heutige Tagesordnung zu setzen, gegeben.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Ich ersuche um Wortmeldung zum Dringlichkeitsantrag. (Nach einer Pause.) Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die in der gestrigen Sitzung unterbrochene Behandlung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über den Landesvoranschlag 1947 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1947, Beilage Nr. 31, wird fortgesetzt.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abg. Hofmann das Wort.

Hauptberichterstatter Abg. Hofmann: Ich glaube, ich kann mich kurz fassen, nachdem in der Generaldebatte sämtliche Redner aller 3 Parteien sich ja im positiven Sinne zum Voranschlag 1947 ausgesprochen haben. Abgesehen von parteipolitischen Erwägungen wurde nur sachlich zum Voranschlag, in keinem Fall im negativen Sinne Stellung genommen und ich glaube, mich darauf beschränken zu dürfen, zu empfehlen, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wer mit dem Antrage des Herrn Abg. Hofmann einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme. Die Generaldebatte ist somit geschlossen und die Spezialdebatte eröffnet.

Zu Einzelplan 0 erteile ich dem Herrn Abg. Holik das Wort.

Berichterstatter Abg. Holik: Hohes Haus! Der Einzelplan 0 umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Landesregierung, des Landtages und die des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Es ist selbstverständlich, daß diese Stellen einen ausgesprochenen Zuschußbedarf und außer den Zuweisungen aus den staatlichen Mietzinsen und Pensionsbeträgen keine Einnahmen haben. Wir haben im Gegensatz zum Vorjahre mit einem Bedarf von 4.083.300 S einen erhöhten Zuschußbedarf gegenüber dem Vorjahre von 582.400 S. Diese Erhöhung ist gerechtfertigt durch die Erhöhung der Lebenskosten und die damit verbundene Erhöhung der Gehälter, Löhne und verschiedenen Aufwendungen für die Kanzleien, Hauserfordernisse, Beheizung und Beleuchtung. Der Finanzausschuß hat deshalb die angeführte Erhöhung als gerechtfertigt empfunden und

empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme des Haushaltsplanes 0.

Außerdem wurden 2 Beschlußanträge gefaßt, die ich mir erlaube, hier vorzulesen:

Zu 0: „Die Bestimmungen über die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landesbeamten sind sinngemäß auf die Mitglieder der Landesregierung anzuwenden mit folgenden Änderungen:

1. Mitglieder der Landesregierung haben Anspruch auf einen Ruhegenuß aus Landesmitteln, wenn sie 8 Jahre, sei es zusammenhängend oder mit Unterbrechungen, als Landesregierungsmitglieder tätig gewesen sind. Über die Anrechnung von Dienstjahren für eine andere öffentliche Tätigkeit als politischer Mandatar sowie bei Krankheit, Unfall oder Alter entscheidet die Landesregierung. Die Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung in der Zeit der Wirksamkeit der demokratischen Verfassung seit Errichtung der Ersten Republik wird eingerechnet.

2. Die Anspruchsberechtigung nach Punkt 1 beginnt mit Vollendung des 50. Lebensjahres. Beim Tod eines anspruchsberechtigten Mitgliedes der Landesregierung erhält die hinterbliebene Ehegattin, sofern diese Ehe schon während der aktiven Ausübung der Funktion bestanden hat, die Hälfte des dem Bezugsberechtigten zukommenden Betrages als Hinterbliebenenfürsorge.

3. Der Ruhegenuß der Mitglieder der Landesregierung beträgt nach 8 Jahren der Funktionsausübung 40 Prozent und für jedes weitere Jahr 3 Prozent. Berechnet wird der Ruhegenuß nach den jeweiligen Bezügen der betreffenden Funktionärgruppe.

4. Die Bestimmungen über die Gewährung von Ruhegenüssen für Mitglieder der Landesregierung und ihre Angehörigen finden keine Anwendung, wenn es sich um Personen handelt, die nach dem Nationalsozialistengesetz registrierungspflichtig sind.

Die Bestimmungen dieses Landtagsbeschlusses treten am Ersten des auf den Tag der Beschlußfassung folgenden Monates in Kraft.

Mit Rücksicht darauf, daß auch die Landtagsabgeordneten eine eminent wichtige öffentliche Tätigkeit zu besorgen haben und der Gefahr des Unfalles, Krankheit usw. in Ausübung ihrer Tätigkeit als Abgeordnete ausgesetzt sind, wird die Landesregierung aufgefordert, in solchen speziellen Fällen, in sinngemäßer Anwendung der für die Mitglieder der Landesregierung geschaffenen Bestimmungen, die Gewährung eines Beitrages für die Lebenshaltungskosten für den Betreffenden oder seine Familie zu beschließen.

Damit ist die Vorlage Einl.-Zl. 47 erledigt.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 21. März 1947.)

Zu 01: Die Landesregierung wird ersucht, Verhandlungen zu dem Zwecke zu führen, daß bei allen öffentlichen und halböffentlichen Ämtern, Dienststellen und Körperschaften eine einheitliche Dienstzeit und einheitliche Amts- und Sprechtage festgelegt werden.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 5. Februar 1947.)“

Ich erlaube mir noch, in das Ziffernmateriale einzeln einzugehen. Wir haben die Abänderungsanträge des Landesvoranschlages zur Hand und sehen, daß unter Post 00,11 und 00,16 fortdauernde Ausgaben in der Höhe von 110.200 S mehr anzufordern sind als im Landesvoranschlag vorgesehen war.

Der nächste Abschnitt, der Allgemeine Aufwand für die Steiermärkische Landesregierung und das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat ein Mehrerfordernis von 80.600 S, eine Summe, die vom Finanzausschusse bewilligt wurde.

Beiträge zu Verbänden und Vereinen, soweit sie nicht bei anderen Haushaltsstellen zu veranschlagen sind, haben ein Mehrerfordernis von 3000 S. Verfügungsmittel des Landeshauptmannes und der Landesregierung haben ein Mehr von 20.000 S, das Statistische Landesamt erhält ein Mehr von 2000 S.

Im außerordentlichen Haushaltsplan erscheint im Kapitel 00 unter „Allgemeiner Aufwand für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ für die Behebung von Kriegsschäden an Amtsgebäuden ein weniger von 350.000 S, da diese Summe vom Bunde übernommen wurde.

Sie haben, Hoher Landtag, den Voranschlag für den Haushaltsplan 0 mit den Beschlußanträgen des Finanzausschusses gehört und ich bitte um Annahme desselben.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wer wünscht das Wort? (Nach einer Pause.) Zum Einzelplan 0 liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse daher über den Antrag des Berichterstatters abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschlacht.)

Ich konstatiere die Annahme des Einzelplanes 0.

Präsident: Wir gelangen zu Einzelplan 2. Berichterstatter ist Abg. Holik.

Abg. Holik: Hoher Landtag! Der Einzelplan 2 umfaßt das Schulwesen. Der Finanzausschuß hat sich mit dem Kapitel Schulwesen eingehend befaßt und es wurde erfreulicherweise festgestellt, daß sämtliche Parteien der Annahme waren, daß das Kapitel Schulwesen unbedingt in Verbindung zu bringen ist mit einer ausgezeichneten und guten Lehrervorbildung. Die Voraussetzung für die Erziehung der Lehrer ist wohl eines der wichtigsten Probleme, die wir in unserem Lande haben, denn wir müssen Lehrer heranbilden, die geeignet sind, die Ideale, die uns vorschweben, die Freiheit des Volkes zu schätzen und auch jene glühende Liebe zur Heimat zu empfinden, die diese jungen Menschen in die Lage versetzen, die heranwachsende Jugend so zu erziehen, daß sie diesen Idealen auch nachfolgen kann. Ein namhafter Wiener Pädagoge hat erst kürzlich das Wort geprägt, daß die Lehrerschaft nicht Selbstzweck, sondern dazu da sei, das Kind zu erziehen und so das werdende Volk zu bilden. Bodenständigkeit, Naturnähe und Volksnähe müssen den Lehrer auszeichnen. Dem einfachen Volksschullehrer im weiten Land oder auf hohem Berg ist eine größere Verpflichtung auferlegt wie vielleicht manchem Staatsbeamten in irgend einem anderen

Sektor. Denn der Lehrer ist dort nicht allein der Jugenderzieher, sondern er ist eigentlich auch ein Freund und Berater der Eltern und aller übrigen Personen. Er ist meistens der geistige Mittelpunkt des Dorfes und er soll und muß dort der Pfleger der Volksmusik, des Volksgesanges und des heimatlichen Brauchtums sein. Er soll das Vertrauen des Kindes und der Eltern genießen und er muß sehr oft in das Leben der Gemeinde eingreifen — ja wie es jetzt oft der Fall ist — steht er sogar an der Spitze der Gemeinde. Diesen Umstand hat der große Trommler des Dritten Reiches Adolf Hitler sehr gut erkannt und er hat die Schule und den Lehrer für seine Zwecke mißbraucht, um jene abwegigen Ideen in die Kinderseelen einzupflanzen. Deshalb hat auch der Nationalsozialismus nirgends so große Opfer gefordert wie gerade bei den Lehrern. Die Parteimitgliedschaft und die Übernahme von Funktionen war geradezu eine Vorbedingung für den Lehrer. Die Ablehnung der christlichen Weltanschauung war etwas selbstverständliches. Unbedingt ist aber notwendig, daß die Lehrerschaft nunmehr zur Ruhe kommt. Es ist selbstverständlich, daß der Lehrer zur Ausübung dieses geistigen Berufes der Ruhe bedarf, er darf nicht ewig seine Existenzsorgen haben. Wenn man also Lehrer wegen einer bloßen Mitläuferschaft zur Partei bis zu drei- und viermal vom Dienst enthebt, wiedereinsetzt, wieder enthebt und noch einmal einsetzt, so ist klar, daß der Lehrer nicht die nötige geistige Fassung aufbringt, daß er den Geist der Jugend nicht bilden kann, er wird selbstverständlich das schöne Lied „O du mein Österreich“ nur sehr leise und zaghaft, vielleicht gar nicht singen. Es ist in meinem Bezirk Leibnitz z. B. das Kuriosum vorgekommen, daß die Lehrerin der Hauptschule, ich meine das Prototyp einer christlich denkenden, der ÖVP nahestehenden und ihr angehörigen Lehrerin des Dienstes enthoben wurde, obwohl sie kein Parteimitglied war, bloß weil sie irgend eine Funktion inne hatte, die dem englischen Element als nicht tragbar erschien. Gleichzeitig war in der Knabenschule ein Lehrer angestellt, der nach § 4 und § 5 von den Nationalsozialisten gemäßregelt war, auch er wurde seines Dienstes enthoben, bzw. der Antrag zur Enthebung gestellt. In der Mädchenvolksschule in Leibnitz ist eine Lehrerin, die, so weit man sich dort zurückerinnern kann, in den Reihen der Sozialdemokraten und jetzt der SPÖ steht, auch sie wurde vom Dienst enthoben und es hat allen Einflusses bedurft, um sie wieder in Dienst zu stellen. Obwohl alle diese Kräfte immer im Dienst gestanden sind, haben sie doch 5 bis 6 Monate keine Bezüge bekommen. Es müßten wohl auch die bezugsanweisenden Stellen jenes Interesse aufbringen, die einer regelmäßigen Gehaltszahlung zukommt. Es ist z. B. in Frauenberg bei Leibnitz eine Lehrerin ein volles Jahr ohne Bezüge geblieben mit der Begründung, daß die Landesbuchhaltung die Dienstantrittsmeldung nicht erhalten habe, obwohl der Direktor schon vor Monaten festgestellt hat, daß die Dienstantrittsmeldung eingelangt ist. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß Lehrer bei ihrer Neuanstellung 3 bis

4 Monate auf ihre Bezüge warten müssen und es ist ebenso nicht angängig, daß Lehrer, wenn sie z. B. am 2. eines Monats angestellt werden, erst ab nächsten 1. bezahlt werden. Diese Vorfälle haben den Finanzausschuß eingehend beschäftigt und der Niederschlag dieser Beratung waren die Beschlußanträge, die ich mir erlauben werde, am Schluß vorzulesen. Es ist auch ein Zustand, der für die Lehrer absolut unerträglich erscheint, jenes hin und her, von wem, Land oder Bund, sie die Bezahlung bekommen werden. Es muß diese Frage unbedingt einheitlich geregelt werden. Es ist nicht angängig, daß der Bezug eines Lehrers von der jeweiligen Finanzlage des Landes abhängig ist und es ist nicht einzusehen, warum ein Beruf mit vollkommen gleicher Bildung und gleichem Wirkungskreis in den verschiedenen Ländern verschieden bezahlt wird. Diese ganze Überlegung hat zu den Beschlüssen geführt, die ich am Ende meiner Ausführungen verlesen werde.

In Erkennung der Wichtigkeit der Jugendbildung hat der Finanzausschuß namhafte Beträge für Volks- und Hauptschulen, Gewerbeschulen, wie bauerliche und gewerbliche Fortbildungsschulen bewilligt und einen sehr namhaften Betrag von ungefähr $\frac{1}{2}$ Million an Studienbeihilfen für bedürftige Kinder beschlossen. Ich möchte nun in das Ziffernmateriale einzeln eingehen. Für allgemeine gewerbliche Volksschule scheint in den Abänderungsanträgen ein Weniger von 256.000 S auf, das ist ein Betrag, der durch die Änderung des Prozentsatzes von 75 % auf 50 % Landesanteil erspart wurde, ferner ein Mehr für die Fortbildung von Berufsschullehrern von 10.000 S, einmalige Ausgaben für die Behebung von Kriegsschäden 32.000 S, Zuschüsse für Schulneubauten von 22.000 S weniger dadurch, daß dieser Betrag in den außerordentlichen Haushaltsplan überstellt wurde.

An Beihilfen für die Unterbringung von Lehrlingen in Lehrlingsheimen zeigt sich ein Plus von 35.000 S gegenüber dem Landespräliminare, wie es ursprünglich auflag.

Für die bauerlichen Fortbildungsschulen sind 10.200 S weniger Ausgaben aus dem gleichen Grunde der Reduzierung von 75 auf 50 %.

Für Landwirtschaftliche Fachschulen 48.200 S weniger aus dem gleichen Grunde der Reduzierung von 75 auf 50 %.

Die Landwirtschaftsschule Kirchberg am Walde erhält 38.200 S weniger, weil diese Summe in den Außerordentlichen Haushaltsplan überstellt wurde.

Die Landwirtschaftsschule Welsberg bei Fürstenfeld erhält um 40.000 S weniger, dieser Betrag wurde ebenfalls im außerordentlichen Haushaltsplan übernommen.

Die Landwirtschaftsschule Haidegg erhält weniger um 10.000 S durch Überstellung in den ao. Haushaltsplan.

Ferner zeigt sich ein Mehrerfordernis für die Landwirtschaftsschule Grabnerhof von 1300 S, für die Obst- und Weinbauschule Silberberg von 300 S, für die Landwirtschaftsschule Kirchberg am Walde

von 400 S, für die Landwirtschaftsschule Welsdorf von 400 S, für die gewerblichen Fachschulen von 10.000 S, für die Musikschulen ein Minderbetrag von 61.100 S durch Überstellung in den ao. Haushaltsplan, für das Konservatorium eine Mehrzuweisung von 10.500 S, für Studienbeihilfen eine Erhöhung um 85.000 S, unter fortlaufenden Einnahmen für Freiplatzstiftungen ein Mehr von 34.500 S, Unter „Sonstiges“, fortdauernde Ausgaben, ist die Summe für Schülerheime um 155.400 S erhöht. Beim U.Hpl. 15,86 zeigt sich eine Minuspost von 100.000 S durch Überstellung in den ao. Haushaltsplan, bei „Schülerheime“ unter 2910 ein Mehr von 35.800 S.

Im Außerordentlichen Haushaltsplan erscheinen im Einzelplan 2 :

Musikschulwesen ein Mehr von 61.100 S, u. zw. für die Behebung von Kriegsschäden, welcher Betrag, wie früher erwähnt, aus dem ordentlichen Haushaltsplan überstellt wurde.

Für Schülerheime ein Mehr von 280.000 S, Einnahmen ebenfalls 280.000 S.

Zur Beschlußfassung legt der Finanzausschuß noch folgende Anträge vor :

Zu 21 : 1. Der Steiermärkische Landtag erachtet die gegenwärtige Regelung, daß die Lehrerbezüge einheitlich vom Bund getragen werden, für richtig und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die jetzt geltende provisorische Regelung in eine definitive umgewandelt wird.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß die Bezüge der Lehrer vom Tage des Dienstantrittes angefangen, ausbezahlt werden.

3. Die Bundesregierung wird ersucht, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Nachkriegszeit, einen größeren Betrag für die Fortbildung der Pflichtschullehrer in Steiermark aufzuwenden. (Laut Finanzausschußbeschuß vom 30. Jänner 1947.)

Zu 240 : 1. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 26. April 1946 ist an die Bundesregierung und an die Landesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, damit der gewerbliche Fortbildungsschulrat wieder ins Leben gerufen wird.

(Laut Finanzausschußbeschuß vom 31. Jänner 1947.)

2. Minderheitsantrag des Abg. Hofmann : Die Bundesregierung wird ersucht, Lehrwerkstätten zunächst in den Landeshauptstädten zu errichten. In diesen Lehrwerkstätten sollen Lehrlinge neben der Meisterlehre zu tüchtigen Berufshandwerkern herangebildet werden.

(Angemeldet im Finanzausschuß am 31. Jänner 1947.)

Zu 240,86 : Die Landesregierung wird ersucht, bei der Behebung der Kriegsschäden die Gemeinden Deutschlandsberg, Weiz, Mariazell und Feldbach zu berücksichtigen.

(Laut Finanzausschußbeschuß vom 31. Jänner 1947.)

Zu 250 : Die Landesregierung wird ersucht, im Laufe des Jahres 1947 die Erstellung eines Planes für die bauliche Neugestaltung der Obst- und Weinbauschule Silberberg, die sich auf mehrere Baustapen zu erstrecken hätte, in die Wege zu leiten. (Laut Finanzausschußbeschuß vom 20. Februar 1947.)

Zu 2510: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, mit dem Bundesministerium für Unterricht in Angelegenheit der Meisterschule für angewandte Kunst in Verbindung zu treten und dem dringenden Wunsch Ausdruck zu geben, daß diese Anstalt erhalten bleibt, dagegen Protest zu erheben, daß ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Land als teilweiser Kostenträger eine Umgestaltung der Schule in Angriff genommen wurde und zu trachten, die Anstalt auf den höchsten Stand ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen.

(Laut Finanzausschußbeschuß vom 31. Jänner 1947.)

Zu 29: Der Steiermärkische Landtag stellt an die Bundesregierung das Ersuchen, die bisher geleisteten Bundesbeiträge für die Schülerheime weiter zu zahlen und dabei den Mehraufwand für die Erhöhung der Bezüge der Heimleiter und Angestellten aus der Gewährung von Teuerungszulagen entsprechend zu berücksichtigen. Weiters wird ersucht, Bundesmittel auch für Freiplätze an den Schülerheimen in Steiermark zur Verfügung zu stellen.

(Laut Finanzausschußbeschuß vom 31. Jänner 1947.)

Ich bitte um Annahme des Einzelplanes 2 samt den Beschlüßanträgen des Finanzausschusses.

Präsident: Einzelplan 2 steht zur Debatte.

Ich erteile dem Herrn Abg. D u s s das Wort.

Abg. D u s s: Mit Freuden hat die Lehrerschaft angenommen, daß sich der Finanzausschuß dazu bekannt hat, für die Fortbildung der Lehrer einen ziemlich namhaften Betrag zur Verfügung zu stellen. Gerade in der Jetztzeit ist es notwendig, daß etwas für die Lehrerschaft getan wird. Wir besitzen keine Bücher, keine Aufzeichnungen, alles ist vernichtet. Wir müssen trachten, die Männer aus unserem Berufe hinauszuschicken, unsere jungen Lehrer wieder den Weg zu führen, den wir vom Lehrer wünschen. Es ist der Wunsch der Lehrerschaft, daß sich der Bund diesem Gedanken des Landes anschließt und einen größeren Betrag zur Verfügung stellt, um im großen Maße dies durchzuführen.

Das Zweite ist, daß endlich ein jahrzehntelanger Wunsch der Lehrerschaft, daß sie vom Bunde einheitlich besoldet und rechtlich gleichgestellt wird, jetzt in Erfüllung geht. Vielleicht ist gerade jetzt der gegebene Zeitpunkt dafür. Wenn wir uns vor Augen halten, daß wir vielleicht in 3 oder 4 Jahren 700 arbeitslose Junglehrer und Junglehrerinnen haben, die wir nicht mehr beschäftigen können, müssen wir nur um so mehr darauf dringen, daß unsere Lehrer vom Bunde einheitlich geführt werden. Wir wollen hier nicht die Rechte des Landes beschneiden und sind nach wie vor der Meinung, daß das Land in seinem Landesschulrate eine demokratische Körperschaft besitzt, die dazu bestimmt ist, die definitive Besetzung und Verteilung der Posten im Lande selbst durchzuführen. Es muß aber die Möglichkeit gegeben sein, daß ein Land, das so großen Überschuß an Junglehrern hat, diesen Überschuß anderswo unterbringen kann. So sind in den einzelnen Ländern Lehrer untergebracht, die kaum fertig geworden sind und bei uns kann ein junger Mensch, der die Berufsausbildung genossen hat, sein Brot

nicht verdienen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Bitte an unsere steirischen Nationalräte richten, daß sie diesen Beschluß des Landtages wirklich eindrucksvoll im Nationalrate vertreten und diesen heißen Wunsch der Lehrerschaft in Erfüllung bringen.

Wenn diese Bitte des Landtages in Erfüllung geht und Sie dem Antrag hier zustimmen, dann schaffen Sie dem jungen Lehrer eine frohe Zukunft und dem abtretenden Lehrer ein wirklich gesichertes Alter. (Beifall)

Abg. W i t r i s a l: Hohes Haus! Zum Kapitel Meisterschule für angewandte Kunst wäre zu erwähnen, daß diese Anstalt ein bindendes Glied zwischen Handwerk und Handwerkskunst sein sollte. Dort soll der begabte Handwerker seine weitere Ausbildung zum Kunsthandwerker genießen. Andere Aufgaben fallen diesem Institut eigentlich nicht zu. Höhere Kunst obliegt wieder anderen Anstalten, die sich auch speziell mit diesen Sachen zu befassen haben. Die eine Bedingung wäre daran zu knüpfen, daß diese Meisterschule in besonderem Kontakt zur Kammer für gewerbliche Wirtschaft stehen muß, um damit wirklich zu erreichen, daß dort besprochen werden kann, wie ein wirklich begabter Handwerker zu größtmöglicher Ausbildung gelangen kann. Die wichtigste Ausbildung in handwerklicher Art obliegt wohl dem Handwerker selbst. Es ist eine Schulausbildung niemals mit der handwerksmäßigen Ausbildung zu vergleichen, da die Handwerker Ausbildung in der Werkstätte des Meisters selbst eine seit Jahrhunderten den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte ist, während die Schulausbildung doch immer in bezug auf das Handwerk oder die Wirtschaft eine zu schulmäßige ist. Der Lehrplan ist ganz anders und nicht so angepaßt an die wirkliche praktische wirtschaftliche Tätigkeit, sondern immer mehr eine schematische. Es soll also noch einmal zur Bedingung gemacht werden, daß diese Schule ein Bindeglied zwischen Handwerk und Handwerkskunst sein soll und daß nur jene Handwerker, die besonders begabt sind und sich besonders ausbilden wollen, dort Gelegenheit haben, eine Spezialausbildung zu genießen. Im weiteren Hinblick möge diese Anstalt sich im bisherigen Rahmen ihrer Tätigkeit bedienen. (Beifall rechts.)

Landesrat H o r v a t e k: Hoher Landtag! Ich habe nicht Gelegenheit gehabt die gesamten Ausführungen des Herrn Kollegen Abg. D u s s zu hören, aber ich freue mich darüber, daß einmal in einer Frage, in der noch vor 10 bis 15 Jahren keine Einigkeit unter den Parteien geherrscht, sich nun eine natürliche Einigkeit ergeben hat. Ich erinnere mich der Zeit, als der Unterlehrer Karl S e i t z, der spätere Bürgermeister von Wien, die Lehrerbewegung der „Jungen“ gegründet hat. Die erste Forderung war: „Verstaatlichung des Schulwesens, Bezahlung sämtlicher Lehrer durch den Staat.“ Diese Forderung hat damals sehr wenig Widerhall gefunden. Selbst in der Lehrerschaft war man geteilter Meinung. Allerdings ist dann dieses Programm, daß die Lehrerschaft vom Staat besoldet werden soll, vom deutsch-österreichischen Lehrerbund übernommen worden und es

ist keine Bundestagung vergangen, in der diese Forderung nicht neu erhoben wurde. Die Forderung hat sich auch in den späteren Gewerkschaften der Lehrer aller Parteirichtungen fortgesetzt und der Widerstand kam nun nicht mehr aus der Lehrerschaft, sondern von einzelnen Ländervertretungen. Heute können wir sagen, daß die übergroße Zahl der Landesregierungen in Österreich diesem Gedanken hold ist. Das hängt damit zusammen, daß während des verflorenen Regimes durch einen Gewaltakt die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Landesselbstverwaltung eingeschränkt wurden und daß nach reichsdeutschem Muster eine Besoldung der Lehrer durch das Reich erfolgte. Nun hat sich herausgestellt, daß dies für die meisten Landesverwaltungen eine sehr gute und glückliche Regelung war, denn das Budget war durch die Ausgaben für die Pflichtschullehrer immer ungeheuer belastet. Ich möchte Sie daran erinnern, daß in den steirischen Voranschlägen die Kosten hierfür oft $\frac{2}{5}$ der Gesamteinnahmen betragen haben und daß, wenn sich die Notwendigkeit einer Revidierung der Lehrerbezüge ergab, sich das Land verursacht sah, durch eine neue Steuer diese Beträge hereinzubringen. Es hat sich der Zustand ergeben, daß z. B. eine Biersteuererhöhung notwendig war, um den Lehrern gerechte Bezüge zu geben und diese Biersteuer wieder auf heftigen Widerstand stieß und sich wegen dieser Angelegenheit ein heftiger politischer Kampf abgespielt hat. Für die Länder bedeutet also die Belastung der Besoldung im Landesbudget eine große Belastung, die auszugleichen keine Möglichkeit besteht, weil wir noch keinen Finanzausgleich besitzen, während die Gesamtkosten der Lehrerbildung im Bundesbudget einen verhältnismäßig unbedeutenden Betrag darstellen, der dort ohne weiteres ausbalanciert werden kann. Ich bin aber auch vollkommen der Meinung des Abg. Duss, auch im Namen meiner Partei, daß damit die Rechte der Länder, einen Einfluß auf die Schulverwaltung auszuüben, nicht beschnitten werden dürfen. Der Landesschulrat soll bestehen bleiben. Es wäre z. B. nicht denkbar, da wir ja einen heimatgebundenen Unterricht brauchen, daß z. B. die Lehrer versetzt werden würden von Bregenz nach Arnfels oder von Weiz nach dem Waldviertel usw. Der Lehrer muß mit seiner Heimatgemeinde genügend verbunden sein, damit er einen entsprechenden erfolgreichen Unterricht erteilen kann. Aber wenn der Bund die Besoldung weiter trägt und ich glaube, er wird sie tragen wollen, so wird die Möglichkeit gegeben sein, bei Eintreten eines Lehrerüberschusses diesen dann abzusetzen in jene Länder, wo es an Lehrern mangelt. Es hat im Finanzausschuß darüber Übereinstimmung geherrscht und, ich zweifle nicht, daß der Hohe Landtag diesem Antrag einstimmige Zustimmung geben wird.

Eines noch zur Meisterschule. Es ist kein Zweifel, daß man die Meisterschule unter Umständen anders gestalten kann, daß man sie einem stärkeren Einfluß der Innungen und der Kammer für Handwerk und Industrie aussetzen kann, aber ihre besondere

Aufgabe bleibt ohne Zweifel, daß sie das Kunsthandwerk pflegen und entwickeln soll, besonders volksverbundene Heimatkunst entwickeln soll, weil dann die Aussicht besteht, daß diese Produkte meisterhafter Arbeit, wenn der Fremdenverkehr wieder aufblüht, auch im Ausland abgesetzt werden können. Der Resolutionsantrag, der Ihnen vorliegt, will auch erreichen und in Wien zum Bewußtsein bringen, man könne nicht ohne Wissen des Landes über eine Sache, zu der auch das Land beitragen muß, einfach verfügen. Die Meisterschule ist entstanden aus der Zusammenlegung der kunstgewerblichen Klassen der höheren Staatsgewerbeschule und Meisterklassen des Landes Steiermark. Wir haben ja eine Landes-Freskoschule gehabt, hier war das Land Schulerhalter. Wenn eine Schule von mehreren Schulerhaltern getragen wird, so kann über sie nur verfügt werden, wenn die Schulerhalter gemeinsam sich auf eine neue Form einigen. Die Regelung durch das Bundesministerium für Unterricht geht zurück auf eine Weisung des Bundesministeriums für Finanzen, nachdem alles zurückzuführen sei auf den Stand des Jahres 1938. Diese Weisung war nicht so apodiktisch gemeint, besonders nicht im Hinblick auf die Meisterschule, denn hier liegt ein besonderer Fall vor. Die Idee der Meisterschule war ja keine nazistische Idee, denn wir haben schon in der Zeit der Weimarer-Vfassung eine Reihe solcher wertvoller Meisterschulen sich in Deutschland entwickeln gesehen. Der Gedanke wurde auch nach Österreich getragen, hat aber diese Form und Entwicklung nur in Graz genommen. In Graz ist daher die einzige Anstalt auf diesem Gebiet in Österreich und es wäre ein Mangel, wenn sie beseitigt werden würde. Der Resolutionsantrag soll also den Wünschen des Landes gerecht werden.

Wir wünschen, daß neuerlich mit der Bundesregierung verhandelt wird und man jene Form sucht, die sowohl für das Land als auch für den Bund geeignet ist und vielleicht lassen sich bei diesem Anlasse die Wünsche, daß auch das Gewerbe stärkeren Einfluß gewinnt, damit verbinden. (Beifall links.)

Abg. Laufenstein: Hohes Haus! Durch die Kriegseinwirkungen hat die gewerbliche Fortbildungsschule in Mariazell beträchtliche Schäden erlitten. Wir haben deshalb an die Landesregierung bei der Erstellung des Budgets das Ansuchen gerichtet, zur Wiederherstellung einen Betrag von 3500 S ins Budget einzusetzen. Wir wollen die gewerbliche Fortbildungsschule in Mariazell wieder auf ihre ursprüngliche Höhe bringen. Uns ist alles Material verlorengegangen, das für die Schulung der verschiedenen Gewerbesparten notwendig ist. Wir haben auch nicht die notwendigen Lehrkräfte zur Verfügung und sind schon daran gegangen, sowohl tüchtige Gewerbetreibende, als auch Handwerker und Bauzeichner in die Gewerbeschule einzugliedern, um bis zur Behebung des Lehrermangels unsere Schüler in der Fortbildungsschule wieder entsprechend unterrichten zu können. Wir bitten den Hohen Landtag, daß er diese kleine Subvention für

die Fortbildungsschule in Mariazell genehmigen möge.

Abg. Prassl: Hohes Haus! Der Einzelplan 2 enthält auch das landwirtschaftliche Schulwesen. Das landwirtschaftliche Schulwesen bedarf einer intensiven Förderung, die die Vorbedingung für eine wirkliche Führung der Landwirtschaft ist, damit mehr erzeugt wird, um die Bevölkerung vollkommen zu ernähren. Das kann nur erreicht werden, wenn das Bildungswesen in der Landwirtschaft ausgebaut wird. Dadurch werden wir einen Zustand herbeischaffen, der die Debatten über Kontrollen und Aufbringungs-Ausschüsse erübrigt.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Einzelplan 3, Berichtersatter ist Herr Abg. Smolana, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Smolana: Es obliegt mir die Aufgabe, Ihnen Einzelplan 3 vorzutragen. Ich knüpfe an den Landesvoranschlag an, der Ihnen vorliegt und möchte zunächst nur die Abänderungsanträge vortragen. Da finden wir auf dem Gebiete der „Allgemeinen Kulturverwaltung“ unter „Fortdauernde Ausgaben, Landesfilmstelle,“ ein Weniger von 5000 S und bei „Fortdauernde Einnahmen“ von 205.000 S.

Die Förderungsbeiträge an wissenschaftliche Vereine und Institute haben ein Mehr von 2000 S, die Beihilfen an Hochschüler von 50.000 S.

Das Landesmuseum „Joanneum“ weist ein Mehr von 8100 S, zusammen mit den Sozialversicherungsbeiträgen von 900 S, insgesamt von 9000 S aus.

Das Landesarchiv hat ein Weniger von rund 11.000 S, die einmaligen Ausgaben des Landesmuseums Joanneum haben ein Weniger von 43.000 S, das Schloß- und Barockmuseum Eggenberg von 73.100 S.

Das Landesarchiv hat bei der Behebung von Kriegsschäden ein Weniger von 87.700 S.

Die fortdauernden Einnahmen des Landesmuseums Joanneum haben, als Eintrittsgelder eine Vermehrung um 10.000 S, hingegen als Erträgnis der Ausstellungen eine Verminderung von 5000 S.

Die Landesbibliothek, hier handelt es sich um Benützungsgebühren, hat ein Mehr von rund 10.000 S veranschlagt.

Die Kunstpflege, und zwar der Ankauf von Kunstwerken hat 10.000 S, der Förderungsbeitrag für die städtischen Bühnen 35.000 S, die Grazer Festspielwochen durch einen Sicherungsbeitrag 25.000 S als Mehr vorgesehen.

Im Kapitel Volksbildung sind für die fortdauernden Ausgaben an Vertragsbedienstete ein Mehr von 3000 S, für die sogenannten Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung ein Mehr von 300 S, für den Förderungsbeitrag für allgemeine Volksbildungszwecke ein Mehr von 10.000 S, für den Förderungsbeitrag für die Herstellung von steirischen Kulturfilmen ein Mehr von 5000 S, für die Richtigstellung

des Übertrages aus dem U.Hpl. 22 ein Minus von 10.600 S festgelegt.

Volksbildungsheim St. Martin: Mehrausgaben für Vertragsbedienstete 6000 S, Kanzlei- und Hausfordernisse 3900 S, Reisekosten 1900 S, Inventar 4800 S.

An Kosten für Beheizung und Beleuchtung ist ein Plus von 18.000 S, Gebäudeerhaltung 2500 S, Steuern und Versicherungen 11.400 S, Verpflegung 51.000 S, Wirtschaftsbetrieb 4500 S festgelegt.

Die einmaligen Ausgaben beim Volksbildungsheim St. Martin, und zwar zur Behebung von Kriegsschäden enthalten ein Minus von 15.000 S, hingegen ist für die Instandsetzung der neu zu errichtenden Schulen ein Mehrbetrag von 30.000 S veranschlagt worden.

Unter „Fortdauernde Einnahmen“ finden wir beim Volksbildungsheim St. Martin ein Mehr von 44.400 S für Internatsgebühren, von 13.700 S an Entgelten der Bediensteten für Naturalbezüge und von 900 S für Miete und Pacht, so daß an fortdauernden Einnahmen bei dieser Post insgesamt 59.000 S veranschlagt sind.

Bei den Kultur- und Bodendenkmälern finden wir unter Richtigstellung des Sachaufwandes eine Minderung von 2000 S, bei „Sonstiger Heimatpflege“, und zwar beim Förderungsbeitrag für das österreichische Volksliedwerk ein Mehr von 1.200 S.

Das waren die Ziffern des ordentlichen Haushaltes und nun kommen wir zu den Ziffern des ao. Haushaltes, welche sich wie folgt darstellen:

Die Ausgaben für „Wissenschaftspflege“ enthalten beim Landesmuseum Joanneum für die Behebung von Kriegsschäden ein Mehr von 68.000 S, beim Schloß- und Barockmuseum Eggenberg, ebenfalls für die Behebung von Kriegsschäden, ein Mehr von 73.100 S, beim Landesarchiv, Behebung von Kriegsschäden 87.700 S und endlich beim Volksbildungsheim St. Martin rund 100.000 S als Mehrausgaben.

Es obliegt mir heute noch, Ihnen die Beschlußanträge zu unterbreiten, und zwar:

Zu 31: Die Steiermärkische Landesregierung wird eingeladen, dahin zu wirken, daß der Gartenbetrieb des Schlosses Eggenberg aktiv gestaltet wird.

Zu 312: Die Gebühren für die Entlehnungsscheine und die Jahresentlehnerkarte der Landesbibliothek sind angemessen zu erhöhen.

Zu 32,36: Von den veranschlagten Mitteln sind 2000 S zur Förderung des Kunstgewerbevereines zu verwenden. Ein Betrag von 10.000 S ist zur Anfertigung von Porträts der Steiermärkischen Landeshauptleute in der Zweiten Republik zu verwenden.

Zu 32,38: Die Landesregierung wird ersucht, zur Durchführung der Festspielwochen ein Kuratorium zu schaffen, das die Programmgestaltung und die Riskengemeinschaft zu sichern haben wird. In diesem Kuratorium soll auch das Land entsprechend vertreten sein.

Zu 320: Über die künftige Bestimmung des Steirischen Landestheaters, die notwendige Zusammenarbeit mit den Städtischen Bühnen und allen-

falls die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Städtischen Bühnen und den interessierten Gemeinden sind Parteiverhandlungen zu führen. Dabei ist eine Lösung so rechtzeitig anzustreben, daß die Anträge für den Landesvoranschlag 1948 schon auf dem Ergebnis der Verhandlungen aufgebaut werden können. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind dem Finanzausschuß zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zu 33: Die Mittel für den Volksbildungsreferenten werden unter der Voraussetzung bewilligt, daß dessen Dienststelle dem Landeshauptmann unterstellt wird.

Abschließend habe ich Ihnen noch die Beschlußanträge des Finanzausschusses zu unterbreiten:

1. „Der Landtag bewilligt die Errichtung eines Fortbildungsheimes für die kaufmännische und gewerbliche Jugend. Die Landesregierung hat ein Regulativ auszuarbeiten, das die demokratische Führung und Leitung dieses zu schaffenden Volksbildungsheimes gewährleistet. Für die Errichtung dieses Heimes wird ein Betrag von 100.000 S unter einmaligen Ausgaben 331 (S. 18) bereit gestellt.“

2. „Die Landesregierung wird eingeladen, bei Verleihung von Kinokonzessionen berechtigten Wünschen der Gemeinden Rechnung zu tragen, zumal eine Reihe von Gemeinden durch Konzessionsentziehungen geschädigt wurde.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieser Anträge.

Präsident: Ich eröffne über den Einzelplan 3 die Debatte und erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter U d i e r das Wort.

Landeshauptmannstellv. Ing. Udier: Hohes Haus! In einer Zeit wie der jetzigen, wo wir zunächst darauf aus sind, unsere primitivsten Lebensbedürfnisse zu decken, so gut es geht, bleiben selbstverständlich die Kulturbelange etwas zurück. Daß aber der Kulturwille in unserem Lande so groß ist, daß wir trotz der vordringlichsten Lebensaufgaben auch noch dafür beträchtliche Summen in unserem Landesbudget bewilligen können, ist ein besonderes Zeichen für die steiermärkische Landesverwaltung, aber auch für den steiermärkischen Finanzausschuß, der sich nicht gescheut hat, auch noch zu den vorigen Summen Erhöhungsanträge zu bewilligen. Wir leben in der Zeit einer Verkrampfung noch aus der Vergangenheit und es ist daher Aufgabe der kunst- und kulturschaffenden und der kunst- und kulturfördernden Einrichtungen, daß sie das Volk aus dieser Verkrampfung ein wenig herausführen. In dieser Erkenntnis hat auch der Finanzausschuß eben das Budget, das von vornherein 14 Millionen Schilling vorgesehen hatte, noch um weitere Beträge erhöht. Es geht ja die Pflege von Kunst und Kultur weit über unsere eigenen Bedürfnisse hinaus. Die Wertschätzung, die unsere österreichische Kultur bis heute genossen hat und auch in Zukunft genießen wird, ist bedeutend. Das sehen Sie daraus, daß ja gerade jetzt wieder die Staatsoper Wien beträchtliche Erfolge in Paris aufzuweisen hat, daß man die Philharmoniker in der Schweiz bejubelt hat, daß man die Sängerknaben in Schweden herz-

lich begrüßt und ein halbstündiger Applaus für Generalmusikdirektor Krips in Leningrad für uns mehr wert ist als viele Debatten, mögen sie noch so inhaltsreich sein. Die ganze Kunst- und Kulturpflege muß aber auf breitester Basis aufgebaut sein. Nur aus dieser breiten Basis heraus können auch Spitzenleistungen erstehen. Hier den Ausgleich zu schaffen und das eine oder andere zu fördern, dies ist die Aufgabe des Landeskulturreferates.

Ich glaube, hier einmal etwas sagen zu müssen. Ich betrachte meine Aufgabe vor allem auch darin, die ganzen Kulturangelegenheiten ein wenig zu neutralisieren. Es gibt weder einen ÖVP- noch einen SPÖ-Beethoven, es gibt keine kommunistische Musik oder keine ÖVP-Musik. Das ist alles eins. Wir können daher auch nicht und sollen auch nicht die Kultur zu sehr vom parteipolitischen Standpunkt aus betrachten. Die Partei und ihre Kulturpolitik soll den Boden aufackern, aber sie soll nicht ihren einzelnen Mitgliedern aufoktroieren wollen, was sie zu hören haben, denn der einzelne wird sich jeweils das aussuchen, was er für sich als passend empfindet.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch Stellung nehmen zur Einstellung zu einzelnen Persönlichkeiten, die in Kunst und Kultur tätig sind. Künstler sind Gefühlsnaturen und wir können daher ihre Alltagshandlungen nicht mit demselben Maßstab messen wie bei anderen. Ich kann nicht annehmen, daß Menschen, die sämtliche Schubert-, Beethoven- und Mozartsymphonien in ihrer gesamten Partitur im Kopfe haben, auch noch eine besondere politische Aktivität an den Tag legen können. Diese Gemeinsamkeit kann ich mir nicht vorstellen. Ich möchte aber hier noch darauf hinweisen, daß es vorkommt, daß man Persönlichkeiten, die heute im Kulturleben tätig sind, obwohl sie auch in den Jahren 1934 bis 1938 tätig waren, auf der einen Seite sehr wohl akzeptiert — ich denke dabei an Herrn Stadtrat Matejka — während man andere, die ebenfalls in dieser Zeit tätig waren und heute wieder tätig sind, wenn auch gerade nicht auf der Linken, in ihrer demokratischen Gesinnung anzweifelt. Ich glaube, mit dieser Meinung muß man aufräumen, wenn man hier auf eine gemeinsame Linie kommen will.

Ich will Ihnen als Beispiel aus einem Brief vorlesen, das die Meinung wiedergibt, die einer über diese Dinge in kulturellen Belangen hat. Er schreibt: „Ich selbst bin Sozialdemokrat, aber ich bemühe mich, daneben ein Demokrat zu sein und lasse auch den anderen in seiner weltanschaulichen Art und Weise gelten, wenn diese fundamentierte und geistig ordentlich ausgerichtet ist.“ Bitte, ich weiß es nicht, was er unter der „geistigen ordentlichen Ausrichtung“ versteht, aber ich will hoffen, daß er so sehr bemüht ist, Demokrat zu sein, daß er nicht ausgerechnet die Ausrichtung nur nach der einen Seite, nämlich nur nach der linken als richtig anerkennt.

Das breite Fundament, auf dem die österreichische Kultur letzten Endes beruht, hat die Erkenntnis gebracht, daß es notwendig ist, gerade die Volkskultur stärker zu verbreiten. Man hat in dieser Erkenntnis

schon seinerzeit das bauerliche Fortbildungsschulwerk St. Martin geschaffen, um den tiefen Born, aus dem man hier schöpfen kann, wirklich auch ausschöpfen zu können und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Sehr segensreich hat sich diese Tätigkeit ausgewirkt und auf diesen Erfahrungen aufgebaut, hat man dann später im Jahre 1937 auch ein Fortbildungsschulheim für die kaufmännische und gewerbliche Lehrjugend errichtet. Auch diese Einrichtung ist im Jahre 1938 der Flut des Nationalsozialismus erlegen. Ich habe eine gewisse Aufgabe darin gesehen, mich diesem Gedanken zu widmen und diese Einrichtungen wieder erstehen zu lassen, da ich glaube, daß gerade auch die kaufmännische und gewerbliche Jugend ein gewisses Recht darauf hat, außerhalb der Schule, aus der sie praktisch mit dem 14. Lebensjahre tritt, auch noch mit kulturellen Dingen vertraut gemacht zu werden, in Form einer Schule, eines Kurses, in Form von Lehrgemeinschaften, die diese Jugend die Kultur erst richtig erleben lassen. Deshalb habe ich mich so sehr bemüht, daß man den Gedanken der Wiedererrichtung dieser Fortbildungsschulheime wieder aufgriff. Sie haben ja den Antrag des Berichterstatters gehört, der Finanzausschuß hat auch diesem Antrage zugestimmt und ich würde Sie bitten, daß auch der Hohe Landtag hier diesem Gedanken zustimmt, da ich davon überzeugt bin, daß positive Auswirkungen dieser Einrichtungen sehr bald zu sehen sein werden.

Ich möchte hier nicht eingehen auf die näheren Posten, die schon erwähnt wurden, Förderung des Volksbildungswerkes, Beiträge zum Bau eines Künstlerhauses, Förderung steirischer Künstler usw. Einen besonderen Beitrag leistet das Land für unser Theater. Ich muß hier als zuständiger Referent vor allem wieder dem Landestheater ein wenig die Lanze brechen und nochmals beteuern, daß ich nicht ruhen werde, das Landestheater dorthin zu bringen, wohin es gehört, in die Provinz, in jene größeren Orte unseres Landes, die kein Theater haben, die aber dieser Kultureinrichtung nicht entbehren und nur dem Flimmerspiel des Lichtspiels anheimfallen sollen. Wenn hier der Landeszuschuß von 141.000 S für das Landestheater und der erhöhte Zuschuß für die Städtischen Bühnen von 135.000 S bereitgestellt wurde, wird damit dokumentiert, daß der Finanzausschuß und der Landtag sich der Aufgabe bewußt sind, die die Theater zu leisten und zu übernehmen haben. Es sind die Städtischen Bühnen dem Landestheater etwas voraus, weil sie einen ausgebauten Apparat haben, während das Landestheater bis zu einem gewissen Grade parallel daneben aufbauen sollte. Ich habe es mit großer Dankbarkeit empfunden, als im Finanzausschuß der Herr Bürgermeister Dr. Speck bezüglich der Zukunft unseres Theaters über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit die Frage aufgeworfen hat, ob man nicht eingehend studieren sollte, was zweckmäßiger sei, das Landestheater nur hinauszuschicken in die Provinz, eine eventuelle Vereinigung des Schauspiels, daß das Landestheater vielleicht nur das Schauspiel übernehmen sollte oder die große und weitgehende Anregung, ob man nicht die Frage

studieren sollte, daß vielleicht das Land die Städtischen Bühnen übernehmen sollte. Ich bin hier auch im Besitze von Berichten über die Theater anderer Länder, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, die alle in der Landeshauptstadt nur ein Landestheater beherbergen. Es ist bei zweckmäßiger Führung sicher auch möglich, mit geringen Subventionen auszukommen. Es leistet das Land Oberösterreich bei einem Gesamtbudget von 1.4 Mill. Schilling für diesen Zweck nur 226.000 S Subvention und das nur in Form von Sachleistungen. Ich glaube, daß es wünschenswert wäre, daß man sich hinsichtlich der Klärung dieser Frage zusammensetzt, um für die Zukunft den Weg zu finden, der für unsere Theaterkultur in Steiermark der gangbarste und zweckmäßigste ist.

Es dreht sich darum, einem maßgebenden Faktor unserer Kultur wieder auf die Beine zu helfen und ihn in entsprechender Höhe zu erhalten, um damit der Gesamtheit einen besonderen Dienst zu erweisen. Dieses Problem nun wurde vom Lande erkannt und mit Eifer diskutiert, teilweise auch zum Abschluß gebracht bis auf die Fragen, die für das nächste Budget in Aussicht genommen sind, die Frage des Studiums der Zusammenarbeit der Theater, der Zusammenlegung, über die die Parteien sich sicherlich noch einig werden.

Sehr groß ist das kulturelle Erbe, das wir angetreten haben, wenn wir die letzten Jahre vielleicht auslassen, und immer neu müssen wir diese Kulturgüter erwerben, wenn wir sie auch besitzen wollen. Dafür darf uns kein Opfer zu groß sein!

Als Kulturreferent des Landes möchte ich daher nochmals den Hohen Landtag ersuchen, dem diesbezüglichen Voranschlag zuzustimmen. (Händeklatschen, Bravorufe rechts.)

Abg. Hofmann: Hoher Landtag! Wir Sozialisten freuen uns, wenn Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier erklärt, daß auch die ÖVP auf dem Boden der Demokratie steht und im Sinne der Demokratie gewillt ist, beizutragen, daß Lehrlings-erziehung und Fortbildung getragen wird vom demokratischen Geist. Ich persönlich zweifle nicht daran, daß die hier sitzenden Vertreter der ÖVP ehrlich bestrebt sind im demokratischen Geiste zu wirken. Wir haben als sozialistische Fraktion die Geldmittel für die beabsichtigten Kurse bewilligt in der Erkenntnis, daß auch die gewerbliche Jugend eine entsprechende Fortbildung außer der Pflichtschule braucht. Wir waren im Finanzausschuß anfangs etwas zugeknöpft, als wir ein Programm für Fortbildungskurse der gewerblichen Jugend zu Gesicht bekamen und darauf das Datum 1937/38 lasen. Dieses Programm nun wurde damals von einer alles eher als demokratischen Seite erstellt. Es war doch vor 1937 das Jahr 1936, damals hat nicht die ÖVP, aber die christlichsoziale Partei mit dem nazistischen Deutschland einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen und bemühte sich im Sinne dieses Vertrages nazistische Einrichtungen in Österreich, umgewandelt auf österreichische Heimwehrverhältnisse, zu schaffen, bzw. zu übertrumpfen. Wenn man das uns vorgelegte Programm ansah, so war dieses wohl sehr der nazi-

stischen Jugenderziehung angepaßt. Ich bin überzeugt und Herr Landesrat Dr. Illig hat uns ja gestern ein energisches Bekenntnis zur Demokratie vorgetragen, daß die Gegenseite nicht beabsichtigt, im Geiste des Heimwehr- oder Nazifaschismus fortzufahren und bestrebt ist, die Fortbildungsschüler, junge Lehrlinge, gewerbliche Jugend zu guten Demokraten zu erziehen. Die Gewähr hierfür ist gegeben, wenn ein Programm, ein Regulativ ausgearbeitet wird, daß die demokratische Erziehung gewährleistet. Ich bin aber überzeugt, daß das beste Regulativ nichts nützt, wenn bei den für die Erziehung maßgeblichen Personen nicht der Wille vorhanden wäre, das demokratische Programm im demokratischen Geiste in Anwendung zu bringen. Wir stimmen zu, weil wir glauben, daß auch die Gegenseite die gewerbliche Jugend im demokratischen Geiste zu erziehen gewillt ist.

Ich will noch über die Frage Kino und Kinokonzession reden. Ein Ihnen vorliegender Resolutionsantrag verlangt, daß in erster Linie die Gemeinden die Kinokonzessionen bekommen sollen. Es ist früher so gewesen, daß in der Regel Kinokonzessionen ein sehr gutes Geschäft waren, leider auch ein sehr dankbarer politischer Handelsartikel. In Zukunft soll dies aber doch nicht mehr sein. Kinokonzessionen wurden seinerzeit nicht verliehen, weil man in Gemeinden bestrebt war, kulturelle Aufbauarbeit zu leisten, sondern dem oder jenen etwas zuzuschancen, oft aber Leuten, die diese Konzessionen zur Existenzgründung gar nicht benötigten. Es ist daher notwendig, daß wir klar und deutlich aussprechen: Kinokonzessionen werden in der heutigen Notzeit nur dem gegeben, der sie unbedingt zur Existenzgründung braucht, vor allem an Gemeinden, die gewillt sind, ihre großen sozialen Aufgaben zu erfüllen. Wir sind daher dafür, daß dieser Resolutionsantrag auch im Geiste dieses Antrages zur Durchführung gelangt, das heißt, daß Kinokonzessionen in erster Linie Gemeinden gegeben werden und erst, wenn diese sich nicht bewerben, andere in Frage kommen, aber nur solche Personen, die sich auf Grund der erteilten Konzession eine Existenz gründen wollen. (Beifall.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Einzelplan 4. Berichterstatterin: Abg. Maria Matzner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Maria Matzner: Hoher Landtag! Im Einzelplan 4, der hier zur Beratung steht, sind auch alle Landeshilfsbedürftigen eingeschlossen. Schon in der Finanzausschußsitzung hat dieses Kapitel eine wesentliche Abänderung erfahren und wurde auch sehr eingehend beraten. Zu Beginn dieser Beratungen wurde darauf hingewiesen, daß wir vor allem den alten Menschen, die der Fürsorge in den BFV. zur Last fallen, mehr Augenmerk zuwenden und versuchen müssen, ihre wirtschaftliche Notlage zu verbessern. Es wurde mit Rücksicht auf die sehr

geringen Fürsorgeunterstützungen, die bisher von den Bezirksfürsorgeverbänden, bzw. von den Gemeinden an die mehr als 48.000 Fürsorgeunterstützungsempfänger des Landes Steiermark ausbezahlt wurden, ein Antrag gestellt, der durchschnittlich 25 % als Erhöhung der Fürsorgeteile beinhaltet. Dieser Antrag, der vom Finanzausschuß beschlossen wurde, ist in den Abänderungsanträgen enthalten. Der Antrag lautet: Zu Unterabschnitt 410: „Die Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und inwieweit eine Erhöhung der Richtsätze für die Fürsorge möglich ist, um die notwendigen und möglichen Maßnahmen durchzuführen. Ein zusätzlicher Arbeitsverdienst des Befürsorgten ist nur anzurechnen, wenn er 50 % der Fürsorgeunterstützung übersteigt. Unbillige Härten bei der Anrechnung eines zusätzlichen Arbeitsverdienstes sind jedenfalls zu vermeiden.“ Der Finanzausschuß ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß es unrichtig sei, die Fürsorgeunterstützungen einzustellen, wenn die Menschen in den Sommermonaten in der Landwirtschaft tätig sind und ein bestimmtes Einkommen daraus erhalten. Es soll vermieden werden, daß landwirtschaftliche Hilfskräfte, auch wenn sie nur teilweise der Landwirtschaft zur Verfügung stehen können, ihr dadurch entzogen werden sollen, sondern es soll ermöglicht werden, daß sie auch weiterhin in der Landwirtschaft mitarbeiten können. Der Finanzausschuß konnte keinen Erhöhungsantrag stellen, weil die Ausgabepost für die Fürsorgeunterstützungen von den Gemeinden, bzw. den Bezirksfürsorgeverbänden beschlossen wird und von der Landesregierung nur gewisse Richtsätze hinausgehen, die als Mindestrichtsätze zu betrachten sind. Wir hoffen, daß durch diesen Beschluß des Finanzausschusses, die Richtsätze zu erhöhen, eine ungefähr 25%ige Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen erreicht und auch noch die Möglichkeit gewährt wird, daß die Menschen teilweise zu diesen Fürsorgeunterstützungen dazu verdienen können. Außer diesen Posten wurde im Unterabschnitt 410 des Haushaltsplanes noch ein großer Betrag, nämlich mehr als eine Million Schilling für die offene Fürsorge eingesetzt.

Dieser Posten ist vor allem notwendig, um die Aufwendungen für Pflegekinder, vor allem für die unehelichen Kinder, zu bestreiten. Wir brauchen hier nicht feststellen, daß es unser aller Sorge ist, daß möglichst die gesamte Jugend, die keinen geordneten Haushalt hat, die über keine Eltern verfügt, gut untergebracht wird und es war selbstverständlich, daß dieser Posten daher beibehalten wurde.

Unter den besonders hervorstechenden Ausgaben im Einzelplan 4 haben wir vor allem die Aufwendungen für die ausländischen Flüchtlinge zu verzeichnen. Im Voranschlag ist dafür ein Betrag von 2 Millionen enthalten. Es ist gestern in der Generaldebatte davon gesprochen worden, daß es im Finanzausschuß das Bestreben aller Mitglieder war, zu erreichen, daß das Finanzministerium diesen Betrag, aber auch die bisher bereits aufgewendeten

Beträge für die ausländischen Flüchtlinge übernimmt.

Die Frage der Auslandsflüchtlinge ist nicht eine steirische Angelegenheit, sondern eine österreichische Angelegenheit und aus diesem Grunde hat der Finanzausschuß die Auffassung vertreten, diese Post aus unserem Budget als Ausgabenpost herauszunehmen und mit dem Finanzminister zu verhandeln. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß wir alle selbstverständlich bestrebt sind, daß auch aus dem österreichischen Budget diese Aufwendungen verschwinden, aber wir wissen alle, daß wir als Österreicher verpflichtet sind, diese Last auf uns zu nehmen und daß höhere Mächte uns veranlassen, hohe Beträge im österreichischen Budget und damit im Landesvoranschlag für diese Aufwendungen einzusetzen. Es vermindern sich durch das Zugeständnis des Finanzministers, das im Verhandlungswege erreicht worden ist, die Aufwendungen des Einzelplanes 4 um ungefähr 2.000.000 S. Ich werde noch im Zusammenhang mit dem Zuschußbedarf des Einzelplanes berichten.

Große Veränderungen haben sich auch ergeben, wie Sie aus den Abänderungsanträgen ersehen, hinsichtlich des Pflege- und Siechenwesens. Die Veränderungen kommen vor allem daher, daß die Verpflegungskostensätze für die Angestellten erhöht wurden und hier ergeben sich Abänderungen, u. zw. namhafte Abänderungen in den Einnahmen und Ausgaben bei den Anstalten und diese Abänderungen bitten wir Sie, ebenfalls zu beschließen.

Bei den Anstalten für Geisteskranke und Schwachsinnige wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Bemerken möchte ich dazu nur noch, daß alle unsere Anstalten durch die Kriegseinwirkungen sehr gelitten haben und daß wir, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse nur halbwegs gestatten, an den Ausbau dieser Anstalten schreiten müssen. Sie sind vielfach sehr primitiv eingerichtet und entsprechen im allgemeinen nicht unseren Auffassungen über die Befürsorgung von Menschen.

In dieses Kapitel fallen auch die Aufwendungen für die Taubstummen und Blinden. Nicht unbekannt dürfte Ihnen sein, daß die Taubstummenanstalt in Graz zum Teil von der Besatzungsmacht besetzt ist und daß wir diese Anstalt noch nicht zur Gänze freigekommen haben, daß aber auch hier versucht wird, die Freigabe zu erreichen, um dann die Taubstummen, die noch nicht in der Anstalt untergebracht sind, dort zu versorgen.

Das gleiche gilt für die Unterbringung der Krüppel. Man kann hoffen, daß die Aufwendungen für die Wiedereinrichtung der Krüppelanstalt in Andritz endgültige sind und man im Juni mit dem Betrieb wieder beginnen kann.

In diesen Abschnitt fallen außerdem auch noch sonstige Zuwendungen, die die Unterstützung für Kriegsbeschädigte und für Kriegshinterbliebene betreffen. Im Voranschlag sind dafür 50.000 S eingesetzt. Ein Abänderungsantrag, bzw. ein Erhöhungsantrag im Finanzausschuß auf 100.000 S wurde dadurch hinfällig, daß durch Verhandlungen erreicht

wurde, daß auch von den Einnahmen des Landeszuschlages zur Vergnügungssteuer im Jahre 1947 7 % für die Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt werden. Es wurde errechnet, daß dieser Betrag 62.000 S im Jahre 1947 ausmachen wird, das würde gegenüber dem Voranschlag eine Erhöhung um 12.000 S bedeuten.

Die Aufwendungen für das Rote Kreuz wurden von 30.000 S auf 50.000 S erhöht und hier haben Sie beim Beschlußantrag eine Bemerkung des Finanzausschusses, eine Bindung des Finanzausschusses bezüglich der Verwendung und Zuerkennung dieses Beitrages.

Verweisen möchte ich noch darauf, daß es uns gelungen ist, auch in diesem Jahre einen Betrag von 300.000 S für politische Opfer einzusetzen. Dieser Betrag dient vor allem außerordentlichen Zuwendungen an die politischen Opfer im Lande selbst. Auch hier handelt es sich nicht um eine ausgesprochene steirische Angelegenheit, sondern auch hier muß eigentlich der Bund, das Finanzministerium, für die finanzielle Sicherstellung aller politischen Opfer aufkommen. Es hat sich aber gezeigt, daß trotz Inkrafttreten des Opferfürsorgegesetzes bis zur Zuerkennung der Renten durch die Rentenkommision in Wien oft Monate vergehen. Verschiedene Rückfragen sind notwendig, bis endlich der Akt in Wien endgültig entschieden wird. In der Zwischenzeit haben die Familien, vor allem die Witwen und Kinder, keinerlei Unterstützung; vielfach nur die, die ihnen die Fürsorge zuerkennt. Das Land Steiermark hat schon im vergangenen Jahr diesen Zustand als vollkommen untragbar gehalten und den Betrag von 300.000 S eingesetzt. Dieser Betrag wurde auch in diesem Jahre wieder aufgebracht und der vom Landtag eingesetzte Sonderausschuß für politische Opfer wird diese Beträge verwenden, wobei ich sagen kann, daß man in erster Linie die Witwen der politischen Opfer, die vielfach von Bettelei leben, unterstützen soll.

In gleicher Weise hat das Land Steiermark für die Heimkehrerfürsorge eine wesentliche Erhöhung des veranschlagten Betrages vorgenommen; 200.000 S sind hier vorgesehen. Wir wissen ganz genau, daß man für die Heimkehrer mit Geld allein nichts machen kann. Das Wichtigste ist, ihnen Kleidung zur Verfügung zu stellen, sie wieder gesund zu machen, sie in den Arbeitsprozeß wieder einzugliedern, daß sie sich wieder als Österreicher fühlen und nicht als zweitrangige Österreicher. Es wird unsere Aufgabe auch sein, vor allem, soweit wir in der Heimkehrerfürsorge arbeiten, in diesen Menschen das Gefühl zu erwecken, daß wir ihnen mit 200.000 S nicht eine Ablöse für das bezahlen wollen, was sie erlitten haben, sondern daß wir ihnen auch helfen wollen, sich wieder in den Wirtschaftsprozeß einzugliedern und am Wiederaufbau Österreichs mitzuwirken.

Die Abänderungsanträge zu diesem Kapitel möchte ich nun anschließend zur Verlesung bringen. Außer dem schon verlesenen Antrag zu Einzelplan 4 sind folgende Anträge gestellt und vom Finanzausschuß

beschlossen worden und sie werden mit der Bitte unterbreitet, sie hier im Landtage zu beschließen.

„Zu 410,86: Der Landtag stellt fest, daß die Sorge für die im Lande befindlichen Ausländer vor dem Jahre 1934 Bundessache war. Er stellt weiters fest, daß die im Lande Steiermark befindlichen Ausländer zum Teil hilfsbedürftig sind und daß die Anwesenheit der Ausländer im Land als eine Kriegsfolge zu betrachten ist. Aus beiden Gesichtspunkten ergibt sich, daß die Kosten für die versetzten Personen den Bund belasten sollen. Er stellt daher das Begehren, daß diese Kosten vom Bunde übernommen werden.“

Durch Verhandlungen mit dem Finanzministerium ist diese Frage bereits erledigt.

Ein weiterer Antrag zu Unterabschnitt 411 lautet:

„1. Die Landesregierung wird eingeladen, die Entgelte der Bediensteten für die Verpflegung in sämtlichen Landesanstalten generell von S 1-80 auf S 2—täglich zu erhöhen.

2. Die Landesregierung wird ersucht, die täglichen Verpflegungsgebühren in den Landes-Siechenanstalten von S 2-80 auf S 3-20 zu erhöhen.“

Dabei wurde im Finanzausschuß ausdrücklich betont, daß die Erhöhung nur den tatsächlichen Mehraufwand betragen soll. Denn erst wenn die Gemeinden und die BFV oder die Angehörigen selbst für die Kosten nicht aufkommen können, müssen die finanziellen Mittel des Landes herangezogen werden. Es muß also schon darauf gesehen werden, daß eine unnötige Erhöhung nicht Platz greift. Dem hat auch der Finanzausschuß durch diese im Antrag niedergelegte Erhöhung Rechnung getragen.

Der Antrag zu 430 und 44 lautet: „Die Verpflegungsgebühren an der Taubstummen- und Krüppelausbildungsanstalt sind von 4 auf 5 S zu erhöhen.“

Zu Abschnitt 47,37: „Die Gewährung des Förderungsbeitrages an den Landesverband Steiermark der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz ist davon abhängig zu machen, daß sich der Landesverband der rechnungsmäßigen Kontrolle durch Organe der Steiermärkischen Landesregierung unterwirft.

Dem Landesverband ist ferner der Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß die Gesellschaft durch Erhöhung ihrer Werbetätigkeit auch im eigenen Wirkungskreis für eine Erhöhung ihrer Einnahmen Sorge trägt.“ Das ist die Bedingung, die der Finanzausschuß an die Erhöhung der Zuwendungen an den Landesverband vom Roten Kreuz stellt.

Zu 47,52: „Die Landesregierung wird eingeladen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zuteilung von Kleidern, Wäsche und Schuhen an bedürftige Heimkehrer zu sichern und die Gemeinden zur Übernahme eines Teiles der Lasten der Heimkehrerfürsorge heranzuziehen.“

Und hier ist noch ein Antrag. Er lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: die Landesregierung wird aufgefordert, die Frage der Einrichtung von Beiräten bei den Bezirksfürsorgeverbänden zu prüfen und darüber dem Landtag zu berichten; hiebei ist auch zu erheben, ob in anderen Bundesländern derartige Einrichtungen bereits bestehen.“

Dieser Antrag wurde heute im Finanzausschuß beschlossen, er liegt Ihnen gedruckt noch nicht vor.

Nun gestatten Sie mir noch, daß ich Ihnen abschließend die Abänderungen im Landesvoranschlag im Einzelplan 4 mitteile. Die gesamten Abänderungen für den Einzelplan 4 ergeben folgende Posten: Die Gesamteinnahme nach dem Voranschlag, den Sie erhalten haben, war 7,902.500 S, die Abänderung betrug 3,741.100 S. Diese vermehrten Einnahmen stammen aus der Zuwendung des Finanzministeriums für die ausländischen Flüchtlinge. Die Summe der Gesamteinnahme beträgt derzeit 11,643.600 S, die Gesamtausgaben nach dem Voranschlag betrugen 12,700.300 S und die Abänderungsanträge 500.800 S, zusammen 13,201.100 S. Der Zuschußbedarf nach dem Voranschlag nach der Beratung des Finanzausschusses beträgt nunmehr 1,557.500 S, gegenüber einem Abgang von 4,797.800 S, wie er im Voranschlag enthalten ist.

Ich bitte Sie den Einzelplan 4 zu beschließen.

Präsident: Bevor wir in die Debatte über den Einzelplan 4 eingehen, wird eine kurze Unterbrechung der Sitzung vorgeschlagen.

(Unterbrechung der Sitzung um 16 Uhr 35 Min.
Wiederaufnahme der Sitzung um 16 Uhr 45 Min.)

Wir fahren in unserer Beratung fort, als nächster Redner Herr Abg. Ponsold.

Abg. Ponsold: Hohes Haus! Je schlechter die Zeit, desto größer die Fürsorge. Das ist immer wahr. Dieses Kapitel über die Fürsorge, welches die Frau Berichterstatterin Matzner so glänzend und verständlich vorgetragen hat, ist sehr umfangreich. Außerdem ist hier ein Abschnitt enthalten, der die ausländischen Flüchtlingsfürsorge betrifft. Das ist ein Problem, wie wir ja erfahren haben, bei dem uns der Bund unter die Arme greift. Dies ist nur zu begrüßen. Eigentlich kann man sagen, das ist ein Kapitel, wozu man viel reden kann, aber wo man wenig Recht hat. Es ist eben auch ein Überbleibsel vom Krieg, denn sonst gäbe es keine Flüchtlinge. Der Krieg ist ja bei uns herum zum Stillstand gekommen und da blieb eben ein gewisser Teil übrig, das sind jetzt 86.000 Flüchtlinge, die wir noch hier haben. Diese sind auch Menschen so wie wir. Wir sehen sie eben auch für Menschen an, da wir Österreicher — ich bilde mir ein, daß ich noch einer bin — immer gute und tolerante Leute gewesen sind. Wenn wir schon sonst nichts anderes voraus haben, dann wenigstens das, daß wir niemanden in seiner Gesinnung nahe getreten sind. Wir sind von jeher demokratische Menschen gewesen. In den letzten 7 Jahren, wo uns etwas anderes aufoktroiert wurde, haben vielleicht einige, besonders von der jüngeren Generation diese Auffassungen etwas verloren. Aber wir Älteren, die wir noch wissen, wie es seinerzeit war — und ich behaupte, daß der letzte Friedenstag der 28. Juli 1914 war — wir haben das Gefühl nicht verloren, wir sind immer gute Österreicher geblieben, u. zw. nicht nur dem Wort, sondern auch der Tat nach. Österreich ist ganz bestimmt ein großer Begriff. Wenn auch jetzt in Moskau, wie

heute überall, unser Schicksal entschieden wird — so scheint dies wenigstens im großen und ganzen — so ist das mehr ein Aushängeschild und wird dahinter über viel wichtigere Probleme gestritten. Immerhin ist Österreich ein tolerantes Land und diese Toleranz ist es ja auch, warum die Flüchtlinge bei uns ein Asyl haben und vielfach überhaupt nicht gerne von uns weg gehen. Es sind natürlich auch Leute dabei, die fürchten müssen, nach Hause zu kommen. Aber Menschen sind sie trotzdem. Wir hätten nur den einen Wunsch, hauptsächlich wir Bauern, daß diese Menschen, so weit sie der Landwirtschaft angehören und das ist ein großer Teil davon, auch wirklich in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Denn wir müssen ja Personal haben, es gehen uns doch noch so viele Gefangene ab. Viele werden wiederkommen, aber viele haben wir verloren.

Wieviele kommen nicht mehr wieder! Die werden uns alle in der Zukunft abgehen, irgendwie abgehen und da müssen wir irgendeinen Ersatz finden und da werden wir sicher etwas Brauchbares da herausfinden. Nur soll uns mindestens das Recht gegeben werden, daß wir hier die Musterung selbst durchführen können. Vor nicht allzulanger Zeit, es ist gleich Ostern und das war im Fasching herum, habe ich eine Zeitung gesehen, auf dessen hinterem Blatt war ein Bild, unter dem ist gestanden: Politik im Fasching. Wer das angeschaut hat, hat gelacht, man hats aber genau anschauen müssen. Da war die Konferenz in London versinnbildlicht darauf. Der Vorsitzende ist aufgestanden und hat gesagt: Verehrte Anwesende und Nichtanwesende! Das, was wir wollen, das sollen wir nicht und das, was wir sollen, das wollen wir nicht und hier in dieser Frage können wir sagen: Das, was wir wollen, das dürfen wir nicht. Außerdem stand da eine Karikatur auf der linken Seite, ein großes Skelett, dem Aufzug nach ein Amerikaner, unter dem Arm zwei Bomben, darauf ist gestanden: Atombombe. Sie sind lose gehängt zum Herunterfallen und das Skelett hat mit dem Finger daraufgezeigt und gesagt: Beeilt Euch, meine Herren, sonst fällt das Zeug herunter. Die Atomgeschichte kann für die Menschheit, so furchtbar sie an sich ist, nach meiner Ansicht viel Gutes bringen. Wenn Sie genau die Geschichte durchschauen, die Kriegsvorbereitungen und die Rüstungsgeschichte mit allem drum und dran, was da alles zusammenhängt, muß man denken, das sind große Oberspitzbuben, die nur an dieser Sache verdienen wollen. Daß man diesen Adolf Hitler seinerzeit nicht hätte niederhalten können, das ist nicht wahr, man wollte die Welt in Brand setzen und hat dabei sauber verdient. Bei der Atomenergie, wenn die herunterfällt, gibt es nicht viel zu verdienen. Das kann man nicht so herstellen, daß viele daran profitieren, denn ein Großteil muß dann darunter leiden und wir leiden an den Folgen des letzten furchtbaren Krieges.

Ich will mich nicht länger verbreitern, ich sage nur das eine: Wir sind Österreicher, gemütliche Österreicher, wir müssen uns finden, daß wir zusammenarbeiten und den Leuten, die gerne bei uns

sind, die brauchbar sind, müssen wir zu einem Asyl verhelfen. Die andern sollen heimziehen, darüber wird im Staatsvertrag entschieden, den andere Leute machen. Das, was wir wollen, das dürfen wir nicht! Damit will ich schließen. (Allgemeiner Beifall.)

Landesrat Oberzaucher: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich als Referent für die Fürsorge in der Steiermärkischen Landesregierung einige allgemeine Worte über die Aufgaben und die Kosten der Fürsorge sage, die sicherlich das Hohe Haus interessieren werden. Wir haben in der Steiermark in der offenen Fürsorge rund 49.000 Personen zu betreuen, in der geschlossenen Fürsorge rund 3600, Sozialrentner, Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen, Kleinrentner, Pflegekinder, Ausländer, Geisteskranke, Siehe und Altersschwache.

Die offene Fürsorge, darauf komme ich noch später kurz zu sprechen, wird von Bezirksfürsorgestellen besorgt, während die geschlossene Fürsorge den Anstalten obliegt, die unter Landesverwaltung stehen und die, wie Sie aus dem Voranschlag ersehen können, sich zum großen Teil hauptsächlich durch die Beiträge, die eingehoben werden, selbst erhalten. Nur das, was außerhalb des normalen Betriebes dieser Anstalten steht, im außerordentlichen Voranschlag, die Herrichtungen, die Wiederherstellungen von Kriegsschäden, Neubauten usw. die belasten das Land. Das ist im allgemeinen zur offenen und geschlossenen Fürsorge gesagt.

Nun zu etwas Speziellem: Der Familienunterhalt, der während des Krieges auf Grund eines Nazigesetzes geregelt war, hat mit 1. Juli 1945 aufgehört. Die Familien der eingerückten Soldaten, der gefallenen Soldaten haben seit dieser Zeit nur mehr eine Fürsorgeunterstützung in der Höhe der sogenannten gehobenen Fürsorgesätze erhalten. Diese sind sehr gering, und es gibt täglich Fälle, in denen ich persönlich oder schriftlich interpelliert werde, diese Unterstützung irgendwie zu erhöhen. Beispielsweise hat eine Frau mit 3 kleinen Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren — diese Kinder müssen bekanntlich betreut und beaufsichtigt werden, eine Frau mit 3 kleinen Kindern kann keiner Arbeit nachgehen, außer sie erhält zufällig, wenn sie eine Schneiderin ist, eine Heimarbeit, die sie noch neben den Kindern versehen kann — eine Unterstützung von sage und schreibe 110 oder 115 S im Monat.

Wie bei den heutigen Verhältnissen eine Familie von 4 Personen mit 115 S leben soll, ist ein Kunststück. Es ist begreiflich, wenn solche Frauen mit Selbstmord drohen und es des öfteren Szenen im Büro gibt, die ich immer wieder irgendwie beenden muß durch gütliches Zureden und Versprechen, daß ich helfe, wo es mir immer nur möglich ist. Ich muß den Leuten natürlich immer wieder versprechen, daß ich ihnen zusätzlich Arbeit verschaffe, damit sie wenigstens etwas zu dieser kleinen Unterstützung hinzuerdienen können. Das ist der Familienunterhalt. Wir haben in Steiermark rund 7000 Familien, deren Ernährer gefallen oder vermißt sind, zu unterstützen. Sie können daraus ermessen, welches Elend

auf diesem kleinen Sektor der Fürsorge schon besteht.

Die Jugend-Erholungsfürsorge ist die Fürsorge für jene Kinder, die gesundheitsgefährdet sind. Wir haben im Vorjahre eine Aktion beschlossen, die heuer wiederholt werden soll. Der Hohe Landtag wird Gelegenheit haben, auch diesbezüglich einen Beschluß zu fassen. Bei dieser Erholungsfürsorge haben die einzelnen Verbände, die Jugendverbände, die diese Aktion durchzuführen haben, insgesamt rund 81.000 Verpflegstage nachgewiesen. Dabei muß festgehalten werden, daß meines Erinnerns 18.000 Kinder in der Steiermark auf Grund ärztlichen Nachweises gesundheitsgefährdet sind. Im Vorjahre konnten von diesen 18.000 Kindern nur 8000 einer Erholung zugeführt werden, während die anderen nicht an die Reihe kamen, weil die Pflegeplätze nicht vorhanden waren.

Und diese Aktion soll heuer wieder durchgeführt werden. Außerdem ist in Hörgas eine eigene Kinderabteilung für tuberkulose Kinder eingerichtet worden, um diese Kinder abzusondern.

Die offene Fürsorge, die, wie ich schon mitgeteilt habe, einen Personenkreis von rund 49.000 in Steiermark umfaßt, wird von den Bezirksdienststellen für Fürsorge in den einzelnen politischen Bezirken besorgt; dies ist eine sehr verantwortungsvolle und umfangreiche Arbeit im Interesse unseres Volkes. Es hat schon die Abg. M a t z n e r als Hauptbericht-erstatte-rin angeführt, daß ein Antrag gestellt wurde, der noch zur Verhandlung kommt und der die Bildung von Bezirksfürsorgeausschüssen im Sinne hat, damit bei den Bezirksfürsorgestellen eine etwas demokratischere Einrichtung zustandekommt und es in Zukunft nicht mehr einem einzigen Beamten obliegt, über die Frage zu entscheiden, ob irgend einer Familie oder irgend einer Einzelperson eine Unterstützung zugesprochen werden soll oder nicht. Denn es ist ungeheuer schwer und man kann keinem Beamten einen Vorwurf machen, wenn er zu einer Fehlentscheidung kommt, solange ihm nur ein papierener Antrag vorliegt, auf Grund dessen er beurteilen soll, in welcher Notlage sich die betreffenden Personen befinden. Daher ist es notwendig, daß diesen Beamten ein Fürsorgeausschuß zur Seite gestellt wird, der im Bezirk sowohl wie in den einzelnen Orten zu bestehen hat und die Aufgabe haben soll, Erhebungen über die Bedürftigkeit zu pflegen und eventuelle persönliche Gutachten abzugeben hinsichtlich des Grades der Bedürftigkeit der einzelnen Personen, die um Unterstützung ansuchen. Es wird deshalb Sache des Hohen Landtages sein, in einer späteren Sitzung endgültig zu dieser Frage Stellung zu nehmen, weil die Bildung der Bezirksfürsorgeausschüsse als Beiräte bei den Fürsorgeämtern eine teilweise Demokratisierung der Bezirksvertretungen bedeutet, und das ist wohl eine hochpolitische Frage. Aber im Interesse der zu Befürsorgenden würde ich bitten, daß das Hohe Haus, wenn es zu diesen Beratungen kommt, dieser Frage aufgeschlossen gegenübersteht,

Die Frage der Flüchtlingsfürsorge hat mein geehrter Vorredner schon kurz gestreift. Dazu wäre zu sagen, daß wir in 4 Lagern in Steiermark vorwiegend Volksdeutsche haben in einer Zahl von 9761, in zwei vorwiegend fremdsprachigen Lagern 2397 und in den sogenannten vier UNRRA-Lagern 5028, das sind rund 17.000 Personen. Außerdem haben wir fremdsprachige Nicht-Österreicher in Steiermark 36.110 außerhalb der Lager, die teils schon im Wirtschaftsleben eingegliedert sind oder als Private hier leben, und 25.012 sogenannte „nicht repatriierbare“ Volksdeutsche, also Volksdeutsche aus dem Süden und Südosten, aus Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, die wir, weil sich die Alliierten dagegen wehren, nicht repatriieren können. In diesen Lagern leben also ca. 17.000 Menschen, und sie sind, das muß ich dem Herrn Kollegen P o n s o l d sagen, hauptsächlich nicht arbeitsfähige. Ich habe ein solches Lager in Trofaiach kürzlich persönlich besucht, da waren von den ca. 2200 Insassen, u. zw. weiblichen und männlichen, höchstens 600 Arbeitsfähige. 1600 sind nicht-arbeitsfähige Kinder, Greise und Kranke. Die Arbeitsfähigen sind teilweise im Lager oder in der Umgebung in den Arbeitsprozeß eingegliedert. Aber die meisten der dort befindlichen Menschen sind im Lager selbst irgendwie beschäftigt, sie haben sich dort eine Hausindustrie eingerichtet, sie erzeugen z. B. aus dem Blech abgestürzter Flugzeuge Becher und Tassen, die Frauen nähen Puppen und irgendwelche Spielgegenstände. Jedenfalls sind das Dinge, die wir in der Wirtschaft nicht besonders brauchen können. In der Umgebung des Lagers steht beinahe kein schlagbarer Baum. Im Winter haben sie ungeheuer viel Holz geschlagen unter Aufsicht der englischen Besatzungsbehörde, und eine große Arbeitsabteilung macht sonst nichts, als den ganzen Tag Bäume zersägen und spalten und das Holz zum Einheizen herrichten. Das ist die Tätigkeit dieser Leute. Es wurde uns der Vorschlag gemacht, vor allem seitens der Britischen Militärbehörde, wir sollen diese Lager in Landesverwaltung übernehmen. Bisher trug die Kosten für diese Lager der Bund. Die Begründung dieses Vorschlages war sehr einfach; wir sollten aus diesen Lagern Dorfgemeinschaften machen, sie sollten selbst Bürgermeister wählen, der Stacheldrahtzaun und die Bewachung fielen weg und die Lager bilden einfach Dörfer in Steiermark, die sich durch Arbeit erhalten. Wir haben den Engländern eindeutig klar gemacht, daß das leider nicht geht und daß die Leute, die in Lagern wohnen, von der nächsten Umgebung nicht als Arbeiter aufgesaugt werden können, weil sie zum Großteil gar nicht arbeiten wollen bei uns. Sie fühlen sich nicht wohl hier; erstens weil sie bei uns — wie mir einmal ein Lagerführer mitteilte — immer nur Faschistengesindel geschimpft werden, und zweitens weil sie zum Großteil aus Besitzersfamilien aus dem Süden und Südosten stammen, die ihren landwirtschaftlichen Besitz, all ihr Hab und Gut liegen lassen mußten und um ihr Leben zu retten, geflohen sind. Es sind größtenteils Kollaborateure. Viele sind dabei, die unschuldig sind, vor allem Kinder und Frauen.

Es gibt viele Familien, die sicher nur geflohen sind, weil sie fürchten mußten, als Deutsche erschlagen zu werden, aber ein großer Teil sind Leute, die politisch in ihrem Lande belastet sind und nicht zurück können. Diese Leute können wir nicht als Dorfgemeinschaft übernehmen, auch wenn sie Volksdeutsche sind. Viele dieser Leute streben nach Übersee. Mir hat ein Lagerführer erzählt, daß sie Angebote haben aus Ekuador, Argentinien usw. Dort gibt es Land genug, wenn auch in ungesunden Gegenden. Aber die Leute sind froh, wenn sie aus Österreich durch die Alliierten abtransportiert und in irgend welchen Kolonien untergebracht werden können. So schaut es also in den sogenannten DP.-Lagern aus.

Trofaiach ist ein sogenanntes DP.-Lager mit vorwiegend volksdeutschen Insassen, während es viele andere gibt, in denen sich hauptsächlich fremdsprachige Flüchtlinge befinden. Diese Flüchtlingsfürsorge ist zum Glück vorläufig noch Bundessache und durch die Zuwendungen des Bundes wird das Land weiterhin nicht belastet. Belastet nur dadurch, daß die Leute, wie ich schon erklärt habe, zum größten Teil Kollaborateure aus anderen Ländern sind, bei uns nicht arbeiten wollen, unsere Lebensmittel mitverzehren und, soweit es geht, unser Nutzholz als Brennholz verheizen; aber auch unter Umständen, wie hinter mir angedeutet wurde, verschiedene Ausflüge in die Umgebung der Lager unternehmen und dabei Dinge mitgehen lassen, die ihnen nach unserer Meinung nicht gehören. Es ist das ein Problem, das, wie ich glaube, bei den Verhandlungen in Moskau irgendeine Regelung finden wird. Die Volksdeutschen aus Süden und Südosten werden uns wahrscheinlich verbleiben. Es wird große Arbeit kosten, eine Vereinbarung zu treffen um Österreich, vor allem unsere Steiermark vor allzu großem Schaden durch Übernahme von vornehmlich arbeitsunfähigen Leuten zu behüten.

Ein anderes Kapitel ist die Obsorge für unsere Opferfürsorgebedürftigen, für die sogenannten KZler, für jene Personen, die für ein freies demokratisches Österreich gekämpft, ihre Gesundheit oder ihr Leben geopfert haben. Im letzteren Falle sind es die Familien der gefallenen Opfer, die wir zu befürsorgen haben. In Steiermark sind rund 2500 Amtsbescheinigungen für solche Opferfürsorgebedürftige ausgegeben, Scheine, die zu verschiedenen Bevorzugungen im jetzigen Leben berechtigen. Es handelt sich da um die Zuerkennung von Renten, einmaligen Geldaushilfen, Kranken- und Erholungsfürsorge, Gewährung von Darlehen in jenen Fällen, wo die betreffenden schon im Berufe stehen und durch frühere Schäden, die sie erlitten haben, Geld brauchen, um ihre Existenz aufzubauen, Möbel zu beschaffen usw. All das wird auf dem Gebiete dieser Opferfürsorge betrieben. Es ist jedenfalls sehr zu begrüßen, daß der Steiermärkische Landtag in seinen Voranschlag eine so beträchtliche Summe zur Unterstützung dieser durch ihren Kampf für ein demokratisches Österreich verdienten Menschen eingesetzt hat. Die Hauptlast trägt noch immer der Bund. Durch diese im Vor-

anschlag eingesetzte Summe sollen die berechtigten Ansprüche dieser Opfer des Hitler-Faschismus erfüllt werden.

Die Kriegsgefangenenfürsorge, die heute auch schon kurz gestreift wurde, umfaßt folgende Aufgaben: Die Suchaktion nach Kriegsgefangenen, die Rückführung der Heimkehrer, die Fürsorge in sanitärer und wirtschaftlicher Beziehung, die Bekleidung der Heimkehrer, ihre Eingliederung in den Wiederaufbau und die Versorgungsansprüche invalider Heimkehrer. Wir haben derzeit noch rund 30.000 Kriegsgefangene, die als fehlend registriert sind. Von diesen 30.000 sind aber nur rund 13.000 in den diversen Ländern der alliierten Mächte interniert und sollen nach dem Staatsvertrage ehe baldigst wiederkehren. Über 17.000 sind unbekannten Aufenthaltes. Es fehlen uns also über 30.000 und davon sind 17.000 abgängig; wieviel von diesen noch zurückkehren, wieviel tot sind, wissen wir nicht. Jedenfalls ist es wichtig, daß hier unsere Fürsorge für diese Kriegsgefangenen und ihre Angehörigen so betrieben wird, daß die Gefangenen, wenn sie zurückkehren, das Empfinden haben, wieder in ihrer Heimat zu sein.

Die Invalidenfürsorge liegt vor allen in den Händen der amtlichen Invalidenfürsorge und des Invalidenverbandes. Der Finanzausschuß hat bei seinen Beratungen die im Vorjahre als Subvention für den Invalidenverband eingesetzten Beträge wesentlich erhöht. Darüber wird ebenfalls noch Beschluß gefaßt werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die Aufwendungen, die das Land auf dem Gebiete der Fürsorge leistet, sehr bedeutend sind und daß ich als Referent für die Fürsorge dem Finanzausschuß des Landtages und dem Hohen Landtage selbst für die bisher bewilligten Beträge herzlichst danke und die Bitte an Sie richte, die Anträge des Finanzausschusses anzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Wolf: Hohes Haus! Als im Vorjahre anläßlich der Budgetberatungen das Kapitel „Fürsorge“ und „Jugendpflege“ zur Debatte stand, gestattete ich mir, einige Gedanken zu diesem Gegenstande vor ihnen darzulegen und gleichzeitig jene grundlegenden Voraussetzungen aufzuzeigen, die eine gedeihliche Judenderziehung ermöglichen. Ich nannte Ihnen damals u. a. hauptsächlich drei Faktoren, geordnete Familienverhältnisse, gesunde Wohnbedingungen und vor allem gesicherte Arbeitsstätten. Leider sind wir bis heute diesem Ziel — wenn überhaupt — nur ganz, ganz wenig näher gekommen. Noch immer hemmen die Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit, so vor allem die Lockerung der Familienbande, die Mißachtung des Lebens, der schrankenlose Egoismus, die Gewinn- und Genußsucht jeden moralischen Wiederaufbau. Da die Erwachsenen aber vielfach das schlechte Beispiel vorleben, darf man nicht mit Fingern auf die Jugend weisen. Sie ist ja 7 Jahre von einer unverantwortlichen brutalen Macht mißbraucht worden, die den Glauben aus dem Herzen gerissen und die letzten guten Regungen bewußt erstickte. Es hat aber wenig Sinn, über den sittlichen Verfall der Jugend zu klagen, wir

müssen vielmehr tapfer ans Werk gehen und helfen, von überlieferten Methoden und Ansichten abgehen und neue Wege suchen. Es gilt, die Jugend wirklich zu bessern und ihr den Aufstieg seelisch und menschlich zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie eine Revision unserer gesamten Jugendgerichtsbarkeit, damit wir, ähnlich wie in Schweden, die straffällige Jugend mehr durch Erziehung und sittlich-moralische Beeinflussung, als durch Kerker und Strafsanktionen zu bessern versuchen. Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, daß der fehlende Jugendliche die Strafwürdigkeit seiner Tat einsehen und auch bestraft werden soll, daß aber die notwendigen Maßnahmen von der Erwägung getragen sein müssen, daß wir den jungen Menschen retten und nicht noch mehr mit Schuld vertraut machen wollen, damit sei aber in keiner Weise einer weichlichen Humanitätsduselei das Wort geredet. Es muß schon sein, daß Vergehen bestraft werden, aber so, daß der junge Mensch nicht als „vorbestraft“ gilt. Es mag der Art, in der man bei uns jugendliche Sünder behandelt, wohl die Tatsache als Grund dienen, daß sich in der Jugendgerichtsbarkeit noch zu wenig der mütterlich bewahrende und heilende Einfluß bemerkbar macht. Da wäre ein dankbarer Wirkungskreis für unsere Juristinnen, weil gerade die Jugendgerichtsbarkeit das feine Einfühlen, die mütterliche Milde und doch die starke frauliche, wehrende und behütende Hand so nötig hat. Der Mann steht dem Rechtsgedanken anders gegenüber, er sieht nur „den Fall“, in dem er nach geltenden Recht zu strafen hat. Die Frau aber sieht bei aller Wahrung der Rechtsvorschriften vor allem den „Menschen“, der unter diesen Bestimmungen zu leben und zu leiden hat. Sie kann im Menschen lesen und kennt die verborgenen Regungen der Seele, die gerade bei Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen. Wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß der tiefste Sinn der Strafe, der sie überhaupt erst rechtfertigt, die Besserung, die vernünftige Sühneleistung für eine gebrochene Ordnung ist, werden wir auch die Forderung begreifen, daß die straffällige Jugend in einer Straferziehungsanstalt betreut und dadurch gebessert werden soll, daß sie zu systematischer Arbeit angehalten wird, deren positiver Wert über jeden Zweifel erhaben ist. Menschen, die sich dieser Aufgabe widmen, müssen charakterlich auf der Höhe sein, reiches Wissen und vor allem Herz haben. Wir Frauen müssen überall Hand anlegen, wo es notwendig ist, wo neben die Organisation ein Organismus gehört, wo neben unbestechlicher Grundsatztreue die verstehende heilende Liebe das mächtigste Bollwerk gegen Verwahrlosung, Schmutz und Verbrechen bilden kann. Unser Vaterland ist arm geworden, sein einziger Reichtum ist seine Jugend, die einst Trägerin der österreichischen Idee werden soll. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen wir trachten, mit allen Kräften unserer Jugend — soweit das eingangs Gesagte auf sie zu trifft — zu helfen, wir müssen trachten, die Probleme der Jugendverwahrlosung und der daraus resultierenden Jugendkriminalität ehestens zu lösen, wobei bemerkt sei, daß diese Probleme nicht nur bei

uns in Österreich aufscheinen, sondern in aller vom Krieg heimgesuchten Ländern zu finden sind.

Gibt es überhaupt einen Weg, der es uns möglich macht, die Jugend aus diesem Sumpf herauszuführen? Ja, es gibt einen rettenden Ausweg, wenn wir uns nicht dazu verleiten lassen, aus Verzweiflung den Kampf um das Leben und die Hoffnung, daß einmal doch noch bessere Zeiten kommen, aufzugeben und zu resignieren. Denn das hieße, sich als steuerloses Wrack vom allgemeinen Elendsstrom mitreißen zu lassen. Wir müssen gemeinsam darnach trachten, einen Ausweg aus dem Dunkel zu gewinnen, weil es sicher der Fall ist, daß der Großteil der Jugend darauf wartet, daß man ihr hilft, den richtigen Pfad zu finden. Wir müssen uns aber auch endlich darüber einmal klar sein, daß Friede und Ruhe nur durch eine allgemeine Verständigung aller, gleich welcher Partei oder Konfession, erreicht werden kann und dies nicht allein auf die engen Grenzen einer Partei oder eines Landes beschränkt bleiben darf. Es wäre traurig um uns bestellt, glaubten wir tatsächlich an eine restlose und hoffnungslose Verrohung und Verderbtheit der Jugend dieses Krieges, weil sie durch Not und Elend gezwungen wird, Dinge zu tun, denen wir selbst ohnmächtig gegenüberstehen. Das Jugendproblem ist wohl nie ernster gewesen, als in unseren Tagen und deshalb ist es unsere Pflicht, unser ganzes Augenmerk darauf zu richten, die Jugend in die richtige Bahn zu lenken. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie sie in den Straßen herumlungert und nach und nach verkommt, denn Tatsache ist es, daß die Jugend von heute weitaus lernbegieriger und von sich aus bemüht ist, ihr Wissen zu erweitern, wie es in normalen Zeiten kaum der Fall war. Sie will lernen und ist dankbar für jede Möglichkeit, die man ihr bietet. Vor allen Dingen muß dafür gesorgt werden, daß die Jugend Liebe zur Natur, zu schöngeistigen Dingen — sei es Kunst, Musik oder Literatur — empfindet und wieder Ehrfurcht vor dem Sauberen, Edlen und Anständigen hat. Deshalb soll man vor allem der Jugend in den kriegsverwüsteten Städten, die nichts anderes mehr als nur Ruinen und Steinhäufen kennt, Gelegenheit geben, daß sie hinaus kann aus diesen Städten, um in der Natur zu frohen, freien und glücklichen Menschen erzogen zu werden. Die Jugend will wieder hoffen und mit frohem und zuversichtlichem Herzen in die Zukunft schauen können, sie will sehen, daß es wieder vorwärts und aufwärts geht.

Hohes Haus! Ich habe versucht, die großen Probleme der Jugenderziehung, die aber nicht nur für die Jugend, sondern für den gesamten Staat von weittragender Bedeutung sind, in verhältnismäßig knappen Strichen zu zeichnen. Daß die praktische Ausführung dieser Aufgabe Geld — viel Geld — kostet und noch kosten wird, ist uns allen klar. Es freut mich daher, von dieser Stelle aus feststellen zu können, daß der gesamte Finanzausschuß des Steiermärkischen Landtages auch für diese Belange vollstes Verstehen bekundet hat, indem er in dieses Budget den Betrag von 13 Millionen Schilling für

Fürsorge und Jugendpflege eingesetzt hat. Wenn auch nicht der volle Betrag nur für Jugenderziehung bestimmt ist, so steht doch der Betreuung der gefährdeten Jugend immerhin eine sehr beträchtliche Summe zur Verfügung. Dafür sei den Mitgliedern des Finanzausschusses, besonders dem Herrn Finanzreferenten, herzlichster Dank gesagt. Er hat damit bewiesen, daß er trotz des trockenen Zahlenmaterials, mit dem er sich jetzt beschäftigen muß — wie er gestern in seinem Bericht einleitend vorausschickte — für die Jugend und ihre Nöte sein fühlendes Lehrer- und Erzieherherz bewahrt hat.

Bevor ich meine Ausführungen zu diesem Kapitel beende, möchte ich nach den der Jugend gewidmeten Worten auch in ein paar kurzen Sätzen unserer Alten gedenken. Der Nazismus hat rücksichtslos alles, was ihm nicht nützlich war, aus dem Wege geräumt, für ihn war das Alter kein ehrbarer, heiliger Begriff. Wenn wir schon dabei sind, den Schutt der vergangenen Jahre zu beseitigen, eine neue, bessere Welt aufzubauen, so müssen wir auch wieder die Achtung vor dem Alter hochhalten und mit Taten beweisen, daß der Mensch bis zu seinem letzten Atemzug unter dem Schutze der Allgemeinheit steht.

Hohes Haus, wir alle, die wir durch das Vertrauen unserer Wähler hierhergestellt wurden, wissen, daß auf diesem Gebiet noch viel zu tun übrigbleibt und daß der Wille, unserem Volk wirklich etwas zu sein, Rasten und Stehenbleiben verbietet; soll doch unsere Arbeit mithelfen, der Zukunft ein Haus zu bauen, auf daß einst alle Menschen sagen können: „Das Leben ist doch schön“. (Sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse daher über den Antrag der Berichterstatterin abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zum Einzelplan 5. Ich erteile dem Berichterstatter Abg. **Operschall** das Wort.

Abg. Operschall: Hoher Landtag! Es ist bereits im Einzelplan 4 von der Jugend- und Gesundheitspflege gesprochen worden und ich kann wohl sagen, daß das, was im Abschnitt 4 zu sagen war, im ganzen Ausmaß auch für das Kapitel 5 Geltung hat. Besonders gilt dies für die Ausführungen der Frau Abg. **Wolf**, die eigentlich gerade in der Jugendpflege das gesagt hat, was uns alle bewegt und was hier im Kapitel 5 zum Ausdruck kommt. Es kommt für die Jugendpflege nicht jener Betrag zur Verwendung, den wir gerne hätten, es ist ein bescheidener Betrag, wenn man bedenkt, daß die Schäden, die die Jugend durch den Krieg erlitten hat, besonders groß sind.

Im Kapitel 5 haben wir neben der Jugendpflege auch die Gesundheitspflege. Hier kommen eigentlich alle Krankenanstalten in Frage, alle Krankenanstalten, die natürlich auch einen großen Teil des Leides aufnehmen, daß der Krieg uns gebracht hat. Hoher Landtag! Das Ziffermaterial und auch die einzelnen Begründungen hiefür liegen Ihnen ja vor. Ich möchte nur kurz sagen, daß im Kapitel 5, das ursprünglich mit einem Abgang von 3,525.600 S ab-

geschlossen hat, sich dieser Abgang nunmehr in einen Überschuß in der Höhe von 1,294.700 S verwandelt hat. Die Begründung ist durch Einsetzung des Betrages, den wir durch das Finanzministerium zugebilligt bekommen haben, und zwar handelt es sich um den sogenannten klinischen Beitrag, um den wir seit Jahren gekämpft haben und der nun zumindestens versprochen wurde, gegeben. Wir hoffen und können daran nicht zweifeln, daß auch die Liquidierung in Kürze erfolgen wird.

Die Einnahmen bei der Gesundheitspflege haben insgesamt einen Betrag von etwa 6 Millionen Schilling mehr als ursprünglich vorgesehen war, eingebracht. Wir müssen allerdings dabei bedenken, daß dies in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß wir die Verpflegungskostensätze erhöhen mußten. Wenn wir das auch hier als Einnahme buchen, so können wir das doch von der öffentlichen Hand aus nicht als Einnahme verzeichnen, denn wenn auch das Land nicht unmittelbar diese Kosten trägt, müssen andererseits die Gemeinde- und Bezirksfürsorgeverbände einspringen, um eben hier diese Lücken auszufüllen.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß wir einen Mehraufwand für Beheizung in den Krankenanstalten und Fürsorgeanstalten, der unmittelbar mit Kapitel 5 im Zusammenhange steht, von 1,356.000 S zu verzeichnen haben.

Ich will Ihnen nun die im Finanzausschuß gestellten und genehmigten Beschlußanträge zur Kenntnis bringen. Es ist das Kapitel reichlich durchberaten worden und ich glaube, daß ich mich deshalb kurz halten kann. Es sind in erster Linie zu 52 die Ansätze unter Zl. 31, 36, 51, 520 und 86 als gegenseitig deckungsfähig beantragt worden.

Zu 52,31 liegt ein Finanzausschußbeschluß vom 5. Februar 1947 vor, der lautet:

„Das Fürsorgereferat wird beauftragt, sorgfältige Erhebungen anzustellen, um für Kinderheilstätten geeignete Objekte ausfindig zu machen. Diese Objekte wären zunächst als Heilstätten zu führen und in normalen Zeiten zur Erholungsfürsorge zu verwenden. Dem Landtag sind entsprechende Anträge vorzulegen. (Laut Finanzausschußbeschluß vom 5. Februar 1947.)“

Zu 52,86: „Die Bezeichnung des Ansatzes wird geändert in „Errichtung von Jugendherbergen“. (Laut Finanzausschußbeschluß vom 5. Februar 1947.)“

Zu 5610: „Die Bundesregierung und die gesamte Öffentlichkeit ist neuerlich auf die katastrophale Ernährungslage der in Tuberkuloseheilstätten untergebrachten Kranken aufmerksam zu machen. An das Bundesministerium für Volksernährung ist das Verlangen zu richten, für die Tuberkulosekranken erhöhte Lebensmittelzuweisungen zu bewilligen. (Laut Finanzausschußbeschluß vom 24. Jänner 1947.)“

Dieser Antrag ist deshalb gestellt worden, weil das Land an diese Heilstätten landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen hat bzw. führt. Leider können aber die Verwaltungen draußen die Zuschüsse nicht verwenden, weil sie ebenfalls der Bewirtschaftung unterliegen und die Lebensmittel, die

sie dort erzeugen, abliefern müssen. Daher ist es nicht möglich, gerade den Lungenkranken, den Tuberkulösen, die eine reichlich verbesserte Ernährung benötigen würden, diese Lebensmittel zukommen zu lassen. Aus diesem Geiste ist dieser Antrag entsprungen und wir hoffen, daß es doch bald möglich sein wird, jene Kalorienmengen auch diesen Kranken zu geben. Denn schließlich ist es nicht jener Zweck, den wir uns vorstellen, wenn wir Kranke in Heilanstalten haben, die letzten Endes hauptsächlich Fett brauchen, dieses Fett aber nicht bekommen können. Die Folge davon ist, daß sie später wieder rückfällig werden und der Heilungsprozeß längere Zeit in Anspruch nimmt, als ursprünglich vorgesehen war.

Zu 562 liegen folgende Beschlußanträge vor:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, die Angelegenheit der Entgelte für Dienst- und Naturalwohnungen, sowie für allenfalls beigestellte Beheizung und Beleuchtung an sämtlichen Anstalten des Landes zu überprüfen.“

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 28. Jänner 1947.)

2. Der Landtag findet es als notwendig, daß die frühere Trennung der Zuständigkeiten zwischen dem Verwalter und dem leitenden Arzt der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten wieder hergestellt wird. Die Landesregierung wird ersucht, diese Frage zu überprüfen und in diesem Sinne neu zu regeln.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 28. Jänner 1947.)

3. Die Landesregierung wird ersucht, die Zahnstation in Feldbach vorläufig zu belassen, zu prüfen, in welcher Form ihr weiterer Bestand gesetzlich möglich ist und die Frage zu studieren, ob und in welcher Form den Landeskrankenanstalten überhaupt Zahnstationen angegliedert werden können. Sollten die gesetzlichen Grundlagen hierfür nicht vorhanden sein, so wäre an den Bundesminister für soziale Verwaltung wegen Einbringung einer bezüglichen Gesetzesvorlage in den Nationalrat heranzutreten.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 28. Jänner 1947.)

4. Die Landesregierung wird ersucht, von der Verwaltung des Krankenhauses in Mariazell Aufklärung zu verlangen, aus welchen Gründen die Gebärung des Landwirtschaftsbetriebes keine günstigeren Ergebnisse aufweist.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 28. Jänner 1947.)

5. Die Landesregierung wird ersucht, die Frage zu prüfen, an welchem Ort des oberen Ennstales und unter welchen Voraussetzungen ein Landeskrankenhaus zu errichten wäre und ein bezügliches Projekt ausarbeiten zu lassen.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 28. Jänner 1947.)

6. Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, die Frage des Neubaus eines Krankenhauses in Wagna bei Leibnitz zu prüfen und dem Landtag hierüber zu berichten.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 28. Jänner 1947.)

7. Die Steiermärkische Landesregierung wird eingeladen, zur teilweisen Deckung des Abganges der Krankenanstalten die täglichen Verpflegsgebühren-

sätze in allen drei Verpflegsklassen um 1 S und die besonderen Gebühren um 30 v. H. zu erhöhen.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 28. Jänner 1947.)

8. Die Landesregierung wird ersucht, den Grundgehalt der Hilfsärzte unbeschadet der ihnen zustehenden Teuerungszulagen von 150 S auf 200 S zu erhöhen und ihnen die Familien- und Kinderzulagen zu gewähren.

(Laut Finanzausschußbeschluß vom 29. Jänner 1947.)"

Diese Beschlußanträge, die zum Teile auch schon in den Abänderungsziffern zum Landesvoranschlag eingearbeitet sind, bitte ich, mit den ursprünglichen Anträgen — auch im außerordentlichen Haushaltsplan sind diese Anträge des Finanzausschusses eingebaut — anzunehmen.

Abg. Egger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt bei einem Kapitel angelangt, das genau so wichtig — wie heute schon erwähnt — wie das Fürsorgewesen ist. Es wurden in den Finanzausschußsitzungen entsprechende Anträge, Erhöhungen usw. immer und immer wieder vorgeschlagen, trotzdem wir damals noch nicht wußten, wie sich die finanzielle Seite des Landes Steiermark zum Schluß der Finanzausschußsitzung ergeben wird. Gesundheit, meine Damen und Herren, ist der größte Reichtum! In einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist, Lebenskraft und Schaffenskraft. Wohl alle diejenigen, die irgendwie dazu berufen sind, für öffentliche Krankenanstalten etwas zu tun, haben die große Pflicht und Aufgabe, alles daran zu setzen, um dem Menschen, der von irgendeiner Krankheit, von irgendeinem Leiden befallen wurde, die Möglichkeit zu geben, in diesen Anstalten seine Gesundheit zurückzugewinnen. Wenn ich mir das Krankenhauswesen des Bezirkes Liezen vor Augen führe, dann muß ich feststellen, daß dort oben in diesem Krankenhaus Rottenmann gerade nicht der idealste Zustand herrscht, den man von einem Krankenhaus heute erwartet. Wir wissen genau, daß dieses Krankenhaus Rottenmann seinerzeit ein Siechenhaus war, es ist auch kein Geheimnis, daß in diesem Krankenhaus viele Sepsisfälle vorkommen und daß viele Menschen dadurch zugrunde gegangen sind. Außerdem ist während der nazistischen Zeit das Stahlwerk Rottenmann vor das Krankenhaus hingebaut worden, so daß auch die ruhige Lage, die man bei einem Krankenhaus voraussetzt, nicht gegeben erscheint. Schon während der nazistischen Zeit ist der Plan aufgetaucht, für den Bezirk Liezen ein neues, modernes Krankenhaus zu errichten. Soviel mir bekannt ist, soll sogar schon ein Baugrund festgelegt worden sein, u. zw. im Ort Liezen selbst. Es ist uns heute natürlich vollkommen begreiflich, daß alle die großen Pläne der Nazizeit in dem heutigen armen Österreich nicht immer ausgeführt werden können. Wir müssen uns daher mit bescheidenen Mitteln begnügen, um doch, wenn auch in bescheidenem Maße zu einer Krankenanstalt im Bezirk Liezen zu kommen, die auch den Erfordernissen der heutigen Zeit entspricht. Meine Damen und Herren! Aus diesen Erwägungen heraus ist der Gedanke aufgetaucht, ob es nicht möglich wäre, den Flieger-

horst Aigen im Ennstale zu einer Krankenanstalt auszubauen, bzw. ihn zu erwerben. Alle diejenigen, die diesen Platz und diesen Ort kennen, wissen, daß der Fliegerhorst Aigen schon vor dem Jahre 1938, also von der österreichischen Wehrmacht erbaut worden ist, daher kein deutsches Eigentum darstellt. Es bestehen da vier modern errichtete Kasernen mit Zentralheizung, mit entsprechender Wasserleitung usw. und diese Kasernen würden Platz für ca. 300 bis 400 Betten ergeben. Es ist dies außerdem eine sonnige, ruhige, windstille Lage, mit einem Wort, ein Ideal für eine Krankenanstalt. Wir wissen nicht, nachdem man in der letzten Zeit vernehmen konnte, daß bei den Staatsvertragsverhandlungen der österreichischen Regierung eine Wehrmacht zugebilligt wurde und außerdem auch eine Luftwaffe, ich glaube, mit ca. 90 Flugzeugen, ob dann vielleicht die zukünftige österreichische Wehrmacht den Fliegerhorst als Flugplatz benötigen würde. Aber trotzdem glaube ich dies nicht, Hohes Haus, da ja schon im Murtal ein Fliegerhorst besteht u. zw. ein größerer, so daß die zukünftige Wehrmacht diesen Fliegerhorst kaum benötigen wird. Jedenfalls ist der Antrag, der im Finanzausschuß gestellt wurde, bestens zu unterstützen, weil wir dadurch auf eine billige Art und Weise zu einer modernen Krankenanstalt, die zentral gelegen wäre, kommen würden. Ich möchte daher ersuchen, daß diesem Antrag auch die größte Beachtung und Unterstützung zuteil werden möge und ich glaube auch, unsere Alliierten, die heute darüber zu entscheiden haben, würden sicher bereit sein, diesen Flughafen Aigen der österreichischen Regierung, bzw. dem Land Steiermark und letzten Endes für eine moderne Krankenanstalt dem Bezirk Liezen zur Verfügung zu stellen. (Beifall.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Im Finanzausschuß hat der Herr Landes-Sanitätsreferent ein erschütterndes Bild entworfen über die Situation unserer Tbc-Erkrankten. Wir haben in Steiermark etwa 30.000 Tbc-Erkrankte. Diejenigen, die in Heilanstalten untergebracht sind, erfahren keine Heilung, weil die Ernährung in diesen Heilanstalten für die Patienten vollkommen unzureichend ist. Es ist uns bekannt, daß Tbc-Erkrankte, die in Hörgas-Enzenbach Heilung gesucht haben, wegen der schlechten Verpflegung schon nach zwei Monaten Aufenthalt in der Anstalt ungeheilt diese Anstalt verlassen haben. Der Landes-Sanitätsreferent hat berichtet, daß die Fälle der Besserung und Heilung in unseren Lungenheilstätten außerordentlich selten geworden sind und hat darauf aufmerksam gemacht, daß die gegenwärtigen Rationssätze für Tbc-Erkrankte absolut unzureichend sind, um den Kranken unter allen Umständen in die Lage zu versetzen, den toten Punkt bei Bekämpfung der Krankheit zu überwinden. Die Leute, die von Hörgas und Enzenbach herauskommen, bleiben in der Regel monatelang im Krankenstand, um schließlich elend zugrunde zu gehen. Ich glaube, daß man es nicht dabei bewenden lassen soll, einen Appell an das Ernährungsministerium zu richten, die Rationssätze zu erhöhen, ich glaube, daß die Steiermärkische Landesregierung aus eigener Initiative etwas unternehmen muß, um

den Tbc-Erkrankten zu helfen. In der letzten Zeit wurde für die Tuberkulosen die Krankennahrung auf ein viertel Liter pro Tag herabgesetzt. Ich glaube, daß diese Maßnahme sehr hart ist. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, vor einigen Tagen einen älteren, mir bekannten Angestellten auf der Straße zu treffen. „Ja“, sagte ich, „warum schauen Sie denn so schlecht aus?“ „Ja wissen Sie, ich bin tuberkulos und bekomme pro Tag ein viertel Liter Milch.“ Man kann sich ungefähr ausrechnen, wann ein älterer Mensch, der von Tuberkulose befallen wird, dieser Krankheit erliegen muß, wenn es nicht möglich ist, ihm die nötige Nahrung zuzuführen.

Wenn wir unsere Statistik über die Milchlieferung betrachten, können wir feststellen, daß 1944 im Dezember 12 ½ Millionen Liter Milch geliefert wurden und können feststellen, daß 1946 im Dezember 6,4 Millionen Liter im Monat geliefert wurden. Wir wissen auch, daß der Bestand an Kühen zurückgegangen ist, wir wissen auch, daß Futtermittelnot auf die Aufbringung von Milch drückt, aber es ist nicht anzunehmen, daß ein Rückgang der Milchlieferung von 50 % begründet ist. Ich kann mir vorstellen, daß, wenn man mit unseren Bauern ein vernünftiges Wort spricht, daß sie einsehen werden, daß für die 30.000 an Tuberkulose Erkrankten in Steiermark etwas geschehen muß und daß etwas geschehen kann aus der eigenen Kraft der Steiermark heraus, daß es möglich sein muß, die Tuberkuloseerkrankten mit einem wesentlich höheren Quantum an Milch zu versehen, an Milch und Milchprodukten und ich glaube, daß es in diesem Zusammenhange angezeigt wäre, wenn unsere Landesregierung eine besondere Initiative entwickeln würde.

Abg. Wabnegg: Hohes Haus! Es liegt mir vollständig ferne, die sozialistische Partei in Verdacht zu bringen, daß tatsächlich ein Pakt zwischen ÖVP und SPÖ besteht, aber auf Grund der großen Schlagzeilen in der „Wahrheit“, wo nachgewiesen wird, daß Dr. Illig die Tatsache zugegeben hat, daß ein Pakt besteht, will ich einen kleinen Beitrag liefern, einen Beitrag insofern, weil ohne jede Parteibindung oder schriftliche oder mündliche Vereinbarung wir uns eigentlich doch gefunden haben auf Grund unserer sozialen Einstellung auf dem Gebiete der Fürsorge Einzelplan 4 und 5. Wo immer irgendein Antrag gebracht wurde auf Erhöhung, wurde er ohne weiteres ohne lange Debatte angenommen. Nun ist ein ziemlich großer Betrag auf diesem Gebiete ausgeworfen worden und es gibt noch manche Leute, die es immer noch nicht verstehen können, daß ein solcher Betrag vom Lande ausgeworfen werden muß, obwohl vielleicht jede Schicht der Bevölkerung das größte Verständnis hierfür aufbringen soll. Einzelgänger sind aber immer wieder der Meinung, Fürsorge sei irgendwie eine Unterstützung für Arbeitsscheue und sonst jemand, der sich davor drückt und sich befürsorgen lassen will. Diesen Leuten müssen wir tatsächlich einmal sagen, daß die Beträge auf jeden Fall unbedingt notwendig sind. Wie wir heute gesehen haben und auch aus dem Voranschlag zu ersehen ist, sind diese beiden

Kapitel sehr umfangreich, es handelt sich nicht nur um die Opfer des Krieges und der unter dem Nazi-regime Verfolgten, es handelt sich auch um Kinder, Kranke, Krüppel und Blinde und deshalb auch der große Betrag. Aber auch diese Befürsorgten können auf Grund der Einstellung aller Parteien im steiermärkischen Landtag beruhigt sein, weil daraus zu ersehen ist, daß das Land für diese Befürsorgten tut, was irgendwie möglich ist. Es soll aber die Fürsorge kein Almosen sein, sondern wir müssen sie tatsächlich so auffassen, daß wir diese Fürsorge so geben, daß sie nicht drückend für den Befürsorgten sein soll. Wir müssen sie auffassen als unsere heilige Pflicht, jenen zu geben, die es unbedingt notwendig haben. Wir wissen ja, daß jeder einzelne, der befürsorgt wird, gerne auf irgendeinen Beitrag verzichten würde, wenn er gesunde und gerade Glieder hätte, die es ihm ermöglichen, sich in den Arbeitsprozeß voll und ganz einzuschalten. Von diesem Standpunkte aus müssen wir diese Fürsorge auffassen.

Eine andere Sache, die bereits Abg. Pölzl angeschnitten hat: Wir haben bereits im Vorjahre bei der Budgetdebatte appelliert, daß mit Rücksicht auf die Heilstätten für die an Tuberkulose Erkrankten irgendetwas getan werden muß. Dieser Appell ist ungehört verhallt. Er war allerdings an unsere englische Besatzungsmacht gerichtet, sie möge gerade jene Produkte wirklich in größeren Mengen dorthin bringen, wo sie unbedingt für diese Lungenkranken notwendig sind, kalorienreiche Nahrungsmittel, Zucker, Fett und Milch, die kalorienreicher sind als jene Dinge, die den Kranken dort gereicht werden. Es muß auf diesem Gebiete etwas geschehen, wollen wir nicht die Volksgesundheit vollständig untergraben lassen. Es liegt im Interesse des gesamten österreichischen Volkes, daß hier getan wird, was getan werden kann. Gedenken wir der Armen, der Ärmsten unserer Bevölkerung, zeigen wir hier wirklich unsere gute und warme österreichische Einstellung, diese Menschen nicht irgendwie zu vergessen. Wenn wir die Fürsorge so auffassen und so müssen wir sie auffassen, dann wird sie kein Almosen sein, dann werden wir dem Lande und der Menschheit zeigen, daß es unsere Pflicht ist, allen diesen Leuten gerne und aufrichtig zu helfen. (Beifall.)

Abg. Holik: Hohes Haus! Im Jahre 1915 wurden in Wagna bei Leibnitz Baracken errichtet, um italienische Flüchtlinge aus Görz und Istrien unterzubringen. Diese Baracken wurden später für alle möglichen Zwecke verwendet, um zuletzt als Spital zu dienen. Das Spital Wagna mit einem ungeheuren Zuzugsgebiet, Gamlitz, Leutschach, bis gegen Radkersburg, das ganze Sulmtal, hat einen Belag von 120 Betten. Landeshauptmann Machold hat bereits die Bestrebungen der Landesregierung unterstrichen, diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Das Barackenlager ist natürlich mehr als altersschwach und die Leute gehen in dieses Spital nicht gerne hinein aus dem ganz einfachen Grunde, weil man nur hineingehen kann, wenn schönes Wetter ist. Herrscht schlechtes Wetter, regnet es herein und der Patient

muß mit dem Regenschirm dort sitzen. Wenn man das Schicksal dieses Krankenhauses sieht, was es gekostet hat, wenn man sieht, daß Jahr für Jahr Beträge von 36.000, 45.000, 44.000, 23.000 S und auch in diesem Jahre wieder 37.000 S für Reparaturen ausgegeben wurden — u. zw. sind die Reparaturen immer so, daß einmal die Dachpappe hinaufkommt, dann wird die Dachpappe durchlässig, dann kommen Ziegel darauf, die werden infolge der Flachheit des dortigen Daches durch den Frost auseinandergerissen, dann kommt wieder nach einem Jahr Dachpappe — so muß man sagen, daß diese Reparaturen eigentlich keinen rechten Zweck haben. Das Spital, das irgendwie einen Anspruch auf Modernität haben soll, besitzt weder einen septischen Operationssaal noch einen größeren aseptischen Raum, keinen Vorbereitungsraum, kein Gipszimmer, kein Behandlungszimmer für ambulatorische Fälle, kein Untersuchungszimmer, keine Trennung in der Infektionsabteilung zwischen Diphtherie- und Scharlachkranken.

Alle diese Infektionskranken müssen ein Klosett benutzen. Vom amtsärztlichen Standpunkte ist das natürlich ein unmöglicher Zustand. Wir haben dann an das Landesbauamt das Ersuchen gerichtet, festzustellen, was ein Neubau eines Krankenhauses kostet. Das Landesbauamt hat in ganz kurzer Zeit eine Summe genannt, die uns erschreckt hat, es soll ein Neubau nämlich 10 Millionen Schilling kosten, obwohl von privater Hand vor einiger Zeit das Haus noch um 600.000 S herzustellen gewesen wäre. Ich möchte vielmals die Landesregierung bitten, diesen darauf abgestellten Beschluß des Finanzausschusses wärmstens zu unterstützen und besonders auch den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Machold, diesem Projekt sein Augenmerk zuzuwenden. (Beifall.)

Abg. Kaplan: Hohes Haus! Mir obliegt es, nun einen Dank und eine Bitte auszusprechen. Die Krankenhäuser des Landes Steiermark wurden im letzten Jahr gut und ausgiebig von der „Schweizer Spende“ bedacht. Insbesondere haben wir in der nächsten Zeit auch eine größere Spende für das Krankenhaus Feldbach an Instrumenten zu erwarten, ungefähr im Werte von 83.000 S. Die „Schweizer Spende“ hat sich für die Krankenanstalten als sehr vorteilhaft erwiesen und ich glaube, daß wir den Dank hierfür offen im Hause aussprechen sollen. Weiters danken wir zunächst auch dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Machold für seine Bereitwilligkeit und sein Entgegenkommen in jeder Beziehung, auch dafür, daß es möglich war, das Krankenhaus in Feldbach zu errichten und auszubauen. Im übrigen habe ich noch die Bitte, daß der Personalabbau, der vom Personalamt des Landes Steiermark bereits durchgeführt wurde, nicht mehr weiter forciert wird, denn es ist schwer, den geregelten Anstaltsbetrieb ohne Neueinstellungen aufrecht zu erhalten, wenn die gesetzlichen Urlaube gewährt werden sollen und noch dazu Krankheitsfälle beim Personal vorkommen.

Im übrigen möchte ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Machold und auch die Hohe Landesregierung bitten, daß die Kompetenzen zwischen den leitenden Primärärzten und der Verwaltung abgegrenzt werden. Es ist nicht zum Nachteil der Krankenhäuser, wenn der bisherige Zustand aufrecht erhalten bleibt und jener der Nazizeit abgestellt wird, wenn also der Arzt seine Aufgaben zu erfüllen hat und die Verwaltung die ihren, ohne sich in ihrem Wirkungskreis gegenseitig zu überschneiden oder zu konkurrieren. (Beifall rechts.)

Abg. Maria Matzner: Hoher Landtag! Das Kapitel Fürsorge ist im Haushaltsplan in zwei Teile geteilt, erstens die Fürsorge für Hilfsbedürftige, zweitens die Jugend- und Gesundheitspflege. Ich möchte zum zweiten Abschnitt einiges sagen und Bezug nehmen auf das, was die Frau Abg. Wolf hinsichtlich der Jugend gesagt hat. Die Verwahrlosung der Jugend ist eine Kriegerscheingung. Wenn wir beim Wiederaufbau unserer Fürsorge in Steiermark vor allem die Wiedereinrichtung der Heime für die Fürsorge betrachten, dann müssen alle jene, die solche Heime besucht haben, sagen, daß der Eindruck immer noch erschütternd ist. Nicht erschütternd allein wegen der jungen Menschen und wegen der Ursachen, weswegen sie in diese Anstalten eingewiesen wurden, sondern auch wegen der Einrichtung der Heime selbst. Als ich mir vor einiger Zeit das Heim für schwer erziehbare Knaben in Hartberg angesehen habe, habe ich festgestellt, daß hier nicht das geschaffen wurde, was wir uns vor allem als Sozialisten für die schwer erziehbare Jugend vorstellen. Wir wünschen nicht nur eine Unterkunft und Aufsicht, sondern wir wünschen, daß sie eine neue Heimat erhalten, daß sie eine vollkommen andere Umgebung bekommen und dadurch aus der Kriminalität, aus der Verwahrlosung herausgeführt und einem neuen Leben zugeführt werden können. Was das Land Steiermark auf diesem Gebiet bisher geschaffen hat, ist vollkommen unzulänglich, aber es ist das Äußerste, das Möglichste, was wir in dieser Zeit vollführen konnten. Alle Heime sind ohne Einrichtungsgegenstände, überall hat man zu kämpfen mit der Verpflegung, hat damit zu kämpfen, die nötigen Erzieher für diese Heime zu bekommen. Denn nicht nur die Jugend, die verwahrlost ist, sondern auch die Erwachsenen, die Erzieher, sind durch den Krieg hindurchgegangen, sind vielfach von den Fronten zurückgekommen und haben manchmal eigenartige Auffassungen von der Erziehung verwahrloster Jugend. Alle diese Probleme sind heute bei jenen Personen, die in der Fürsorge tätig sind, mitzubeobachten und wir müssen bestrebt sein, diese Umstände besonders zu berücksichtigen und alles zu tun, um die Zahl der verwahrlosten Jugend in Österreich zu verringern, vor allem in Steiermark, und dafür zu sorgen, daß unsere Heime für die verwahrloste Jugend besser ausgestattet werden. Wie groß die Not dieser Jugend ist, soweit sie in Heimen untergebracht ist, mag Ihnen ein Einblick, ein Besuch des Hirtenklosters zeigen. Der überwiegende Teil dieser Jugend dort ist kriminell,

ist geschlechtskrank. Das mag Ihnen zeigen, daß wir hier vor schweren Problemen stehen. Und wenn wir die Ziffern der Geschlechtskranken in Steiermark überhaupt beobachten, — und das hängt zusammen mit dem Kapitel 5, das jetzt zur Beratung steht — dann haben wir ein weiteres Ansteigen in den letzten Jahren zu verzeichnen. Ein Ansteigen, das wirklich erschreckend ist. Und davon ist vor allem die Jugend erfaßt. Es handelt sich also nicht nur darum, daß wir hier im Steiermärkischen Landtag oder im Finanzausschuß uns eingehend mit den Problemen beschäftigen, sondern wir müssen darüber hinaus uns an die Öffentlichkeit wenden, u. zw. in gesteigertem Maße als das bisher geschehen ist. Wir müssen uns mit den Eltern in Verbindung setzen, denn wir erleben, daß 13- bis 14jährige in den Tanzlokalen gefunden werden; es ist daher auch erforderlich, wirklich eingehende Kontrollen in den Tanzlokalen durchzuführen. Mit 14 Jahren beginnt es und mit 16 endet es im Hirtenkloster. Das sind die Zustände in der heutigen Zeit, gegen die man kämpft. Aber nicht nur unsere Mitarbeit, die Mitarbeit aller Parteien, die Aufklärung der Eltern ist dazu notwendig, sondern selbstverständlich auch ein Apparat, den das Land selbst und den die einzelnen Gemeinden zu schaffen haben und der hier die Voraussetzungen mitschaffen hilft. Darf ich Ihnen hier sagen, daß im Lande Steiermark insgesamt, also bei den Bezirksfürsorgeverbänden, 58 Fürsorgerinnen beschäftigt sind? 58 Fürsorgerinnen für 1004 Gemeinden in Steiermark, die alle in irgendeiner Weise durch den Krieg schwer betroffen sind. Diese Fürsorgerinnen haben sich nicht nur zu kümmern um die unehelichen Kinder auf Pflegeplätzen, darum, ob diese Pflegeplätze gesundheitlich und moralisch einwandfrei sind, haben also nicht nur fast 2000 Kinder auf den Pflegeplätzen zu betreuen, sondern sich darüber hinaus um die verwahrloste Jugend zu kümmern, haben einzuschreiten bei den Gerichten und haben vorzusorgen, wenn ein Kind in eine Anstalt eingewiesen werden soll. Sie sind darüber hinaus auch für die gesundheitliche Fürsorge verantwortlich, sie haben zu arbeiten, worüber der Herr Abg. Pölzl schon gesprochen hat, in der Tbc-Fürsorge, außerdem hinsichtlich der Betreuung der Geschlechtskranken und noch in der Schwangeren- und Mütterberatung ihre Aufgaben zu erfüllen. Ich glaube kaum, — und das ist eine Forderung der Sozialisten, für die sie eintreten werden ohne viel Worte zu machen, — daß 58 Fürsorgerinnen diese großen Aufgaben in der Zukunft erfüllen werden können, wenn es uns mit dem Aufbau der Fürsorge in dieser schweren Zeit wirklich ernst ist.

Dazu kommt selbstverständlich noch folgendes: Daß die Aufgaben der Fürsorge in diesen Zeiten der Not besonders groß sind, in der so wenig Mittel und geringe Voraussetzungen dafür vorhanden sind, große vorbildliche Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen. Wir freuen uns, daß von Abg. Wabnegg davon gesprochen wurde, daß wir ohne Widerspruch gemeinsam alle drei Parteien am Ausbau der Fürsorge arbeiten werden, weil wir wissen, welche unerhörten

Werte uns allen gemeinsam verloren gingen durch die Verelendung der kranken Menschen. Darüber wurde ebenfalls hier gesprochen, besonders von der Tuberkulose. Es ist wahr, daß der Finanzausschuß einen sehr erschütternden Bericht über den Gesundheitszustand und die Unzulänglichkeiten auf diesem Gebiete zur Kenntnis genommen hat. Darüber hinaus hat er eine Anregung aufgegriffen, daß wir nicht nur selbst trachten müssen, Zubeßen für an Tuberkulose Erkrankte in Heilstätten zu erzielen, sondern versuchen wollen, uns an verschiedene Hilfsorganisationen des Auslandes zu wenden und sie um ihre Unterstützung zu bitten. Ich kann für meine Partei die Erklärung abgeben, daß die sozialistische Partei sich an ihre Hilfsorganisationen und die unserer Partei nahestehenden Hilfsorganisationen des Auslandes gewendet und von ihnen die Mithilfe bei der Lebensmittelzuteilung auch für Tuberkulosekranke verlangt hat. Aber darüber hinaus sind wir uns klar, daß wir immer wieder unsere Forderung erheben müssen, daß der alliierte Kontrollrat anerkennt die vom Ernährungsministerium selbst vorgeschlagene Lebensmittelerhöhung für Tuberkulosekranke. Vielleicht werden wir in allernächster Zeit von unserer Fraktion aus die Möglichkeit haben, diese Forderung in einer Aussprache mit dem Ernährungsminister neuerdings zu betreiben und wir hoffen, daß wir in gemeinsamer Zusammenarbeit für die Tuberkulosekranken doch eine etwas bessere Verpflegung schaffen können.

Es wurde hier auch von der Projektierung eines Krankenhauses im Ennstal gesprochen. Die Errichtung eines Krankenhauses im Ennstal ist unerläßlich. Wer dieses große Gebiet dort kennt und weiß, daß dort nur ein Krankenhaus in Rottenmann für alle anfallenden Kranken zur Verfügung steht, wird nur allzugut begreifen, daß in etwas weiterem Abstand davon für ein anderes Anfallsgebiet von Kranken ein Krankenhaus errichtet werden muß. Wir unterstützen dieses Projekt auf das wärmste und hoffen, daß es bald verwirklicht werden kann.

Wenn ich in wenigen Worten auch von der großen Arbeit gesprochen habe, die unsere Fürsorge heute zu leisten hat, möchte ich noch sagen, daß diese Arbeit der Fürsorge erleichtert werden kann durch den vom Landtag angenommenen Beschluß, Beiräte bei den Bezirksfürsorgeämtern zu errichten. Dadurch wird es uns gelingen, einen Teil der Verantwortung und einen Teil der Arbeit auch auf die Mitarbeiter der drei demokratischen Parteien zu übertragen. Ich glaube aber auch, daß wir dafür eintreten müssen, den beamteten Fürsorgeapparat in Steiermark selbst auszugestalten. Ich hoffe, daß das, was in diesem Jahre bei den Finanzausschußberatungen auf dem Gebiete der Fürsorge geschaffen worden ist, fortgesetzt wird und daß wir in Steiermark zu einer wirklich vorbildlichen Fürsorgearbeit kommen werden. (Beifall.)

Abg. Gangl: Hohes Haus! Ich will zum Abschluß Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Was uns Vorredner mitgeteilt haben, klingt verschiedentlich nicht ganz angenehm. Wir haben gehört, daß die Zahl der Lungenkranken gestiegen ist. Wir haben

zur Heilung der Tuberkulose gute Anstalten im Lande. Daß diese Anstalten heute, in dieser Zeit nicht mit den entsprechenden Lebensmitteln beteiligt werden können, ist bedauerlich. Aber, meine Herren, wir haben noch eine andere Heilanstalt, eine Heilanstalt für Knochentuberkulose. Von dieser Heilanstalt ist heute noch nicht gesprochen worden. Nun will ich Ihnen, so sehr Ihre früheren Ausführungen unangenehme und ungute Sachen gestreift haben, etwas über diese Heilanstalt bringen; wenn ich diese streife, dann wird ein gewisser Lichtblick in das Vorangegangene hineingeworfen. Die Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe ist eine fabelhaft geführte Anstalt. Ich hatte nach vielen Jahren Gelegenheit, diese Anstalt im Vorjahre zu besuchen und konnte wahrnehmen, daß speziell in der Kinderheilstätte, trotzdem die Beteiligung mit Lebensmitteln eine karge ist, die Erholung der Kinder eine ganz vorzügliche ist. Ich hatte Gelegenheit, mit dem Leiter dieser Anstalt zu sprechen und habe bei dieser Gelegenheit erfahren, daß, wie schon erwähnt, durch verschiedene Spenden, durch die Schweizerpende sehr viel diesen armen und ärmsten Kindern geholfen wird. Ich habe mich selbst überzeugen können, daß Kinder, die nur 6 bis 8 Wochen in der Heilanstalt zugebracht haben, mit 3 bis 5 kg Gewichtszunahme diese Anstalt wieder verlassen haben. Das ist bestimmt in dieser Zeit eine Leistung, wenn man das in Betracht zieht, was man früher von anderen Anstalten gehört hat. Wir wissen, diese Anstalt liegt in bewährten Händen, seit jeher in den Händen des unermüdlichen und sehr verehrten ersten Ehrenbürgers der Zweiten Republik Herrn Prof. Wittek, sowie des Landeshauptmann-Stellvertreters Machold. Sie alle wissen, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Machold seit jeher seine Hand über diese Anstalt gelegt hat und es ist deshalb auch erklärlich, daß diese Anstalt diese vorzüglichen Leistungen aufweist. Ich hatte im Sommer auch Gelegenheit, Kinder auf anderen Erholungsstätten zu sehen und mit den Eltern zu sprechen. Wenn die Eltern ihre Kinder aufs Land geben und sie haben sie aus verschiedenen Gründen speziell in die Oststeiermark gegeben, so kann man beim besten Willen nicht dieselben Erfolge erzielen, wenn man diese Kinder unmittelbar zu Bauernleuten, als wenn man sie in eine so gut geführte Anstalt gibt. Diese werden von Ärzten geführt, außerdem werden sie durch Lehrerinnen betreut, genießen auch eine Aufsicht durch Religionsprofessoren usw. Auch das ist nicht außer acht zu lassen. Wenn ich die Kinder, die in der Oststeiermark untergebracht waren, betrachtet habe, so konnte ich feststellen, daß sie sich zum Teil nicht gut erholt, vor allem unter Gelsenplage zu leiden hatten.

Nun haben wir gehört, was die Lungentuberkulosen betrifft, daß man diesen Armen die entsprechende Menge an Milch nicht zuteilen kann. Das ist wohl richtig, aber, meine Herren, wir haben eine Aussicht. Wenn es momentan auch unmöglich ist, daß unsere fleißigen Bauern die nötige Milch aufbringen, wissen wir doch, daß, wie auch die Zeitungen berichtet haben, unsere Besatzungsmacht in ihren land-

wirtschaftlichen Betrieben unter Umständen sehr viel Milch benötigt und wenn wir nun das Glück haben, daß wir unsere Besatzungsmacht in entsprechender Zeit wieder loskriegen können, so glaube ich, daß wir dann von diesen Betrieben, die jetzt von der Besatzung bewirtschaftet werden, diese Milch beanspruchen und sie ausschließlich unseren tuberkulösen Menschen zuführen können. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir gehen daher zur Abstimmung über. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Bevor wir weiter fortfahren, werde ich eine kurze Pause einschalten.

(Unterbrechung der Sitzung um 18 Uhr 20 Min.
Wiederaufnahme der Sitzung um 18 Uhr 45 Min.)

Wir fahren in der Sitzung fort. Wir kommen zum Einzelplan 6.

Ich erteile dem Berichterstatter Herrn Abg. Smolana das Wort.

Abg. Smolana: Hohes Haus! Der Einzelplan 6 behandelt die Bauverwaltung. Nebst dem Voranschlag bringe ich Ihnen die Abänderungsanträge, wie Sie Ihnen ziffernmäßig vorgelegt worden sind, und zwar bei den Landstraßen I. Ordnung haben wir für die Erhaltung insgesamt eine Summe von 4.519.000 S. ausgesetzt. Auf der Ausgabenseite haben wir ein Minus zu verzeichnen von 3.072.800 S., an einmaligen Ausgaben 127.600 S. Für die Landstraßen II. Ordnung an fortdauernden Ausgaben eine Minderung von 3.652.500 S., für die Erhaltung ein Mehraufwand von zusammen 4.496.800 S. Die einmaligen Ausgaben beim Ausbau und Neubau zugleich weisen eine Minderung von 119.000 S. auf. Für sonstige Straßen als fortdauernde Ausgaben für die Instandsetzung haben wir eine Minderung von 1.221.800 S., hingegen für die Erhaltung und die Instandsetzung zusammen ein Mehr von 1.226.100 S., für die einmaligen Ausgaben, das ist der Ausbau und Neubau 100.000 S. Außerdem haben wir im ordentlichen Haushalt für die Wiederherstellung der durch den Krieg beschädigten und zerstörten Gebäude 500.000 S. und schließlich noch bei dem Förderungsbeitrag für Wiederaufbauarbeiten in den Kriegsschadensgebieten eine Minderung von 100.000 S. Abgesehen von diesem ordentlichen Haushalt haben wir noch im außerordentlichen Haushalt einen Betrag für die Landstraßen als Ausgaben, zunächst für die Behebung von Kriegsschäden an Landstraßen I. Ordnung von 1.200.000 S., für die Behebung von Kriegsschäden an Landstraßen II. Ordnung 587.000 S. und für die Behebung von Kriegsschäden an sonstigen Straßen 19.000 S., zusammen daher 1.608.000 S. Endlich dann noch einen Förderungsbeitrag für Wiederaufbauarbeiten in Kriegsschadensgebieten mit 250.000 S., dazu noch ein Mehr als Förderungsbeitrag bei Wiederaufbauarbeiten in Kriegsschadensgebieten, das ist der Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltsplanes, mit 250.000 S.

Abschließend gestatte ich mir, den Abänderungsbeschluß des Finanzausschusses zu 61 wie folgt zur Beschlußfassung vorzulegen:

„1. Unter 610,86 ist für die Straße Graz—Kirchbach ein Betrag von 300.000 S., unter 611,86 ist für die Straße Bruck—Tragöß, Umlegung in St. Katharein a. d. Lamming ein Betrag von 160.000 S. vorgesehen.“

2. Für die Sobother Straße, für die Straße Brunn—Oberlamm—Unterlamm, für die Straße Lindegg—Loimet und für die Hebalpenstraße und die Straße Lembach—Stang werden 280.000 S. eingesetzt, und zwar 30.000 S. unter H.-St. 612,51, 100.000 S. unter H.-St. 612,86 und 150.000 S. unter H.-St. 61,20 in den außerordentlichen Haushaltsplan.“

Ich bitte das Hohe Haus, um Annahme dieser von mir dargelegten Anträge.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Einzelplan 7. Ich bitte den Abg. Resch, mit der Berichterstattung zu beginnen.

Abg. Resch: Hohes Haus! Ich glaube, jeder einzelne Abgeordnete hat den Voranschlag lange genug durchstudiert und es ist daher gar nicht notwendig, daß ich jede einzelne Post hier vortrage. Ich möchte nur kurz die Zusatzanträge zur Verlesung bringen, die folgendermaßen lauten:

„Zu 71,21: Die Hilfstierärzte an der Landes-Tierheilanstalt sind gleich zu besolden wie die Hilfsärzte in den Landeskrankenhäusern.“

Zu 72,36: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, daß gemeinsam mit der Landesregierung auf Grund eines eingehenden Studiums durch erstklassige Fachleute ein Projekt für die Entwässerung des Ennstales ausgearbeitet wird, um auf diese Weise wertvollen Boden für die Bodenkultur zurückzugewinnen.“

Zu diesem Zusatzantrag möchte ich kurz erklären, daß gerade auf dem Gebiet der Melioration und Entwässerung wirklich nicht genug getan werden kann. Ich weise da zum Beispiel auf die Sulmregulierung, die Laßnitzregulierung hin. Die Sulm und die Laßnitz haben beide mehrere 100 ha fruchtbaren Landes verschlungen und wenn hier nicht etwas gemacht wird, werden bald weitere 100 ha fruchtbaren Landes verschwunden sein. Ich möchte daher bitten, daß gerade auf dieses Gebiet ein besonderes Augenmerk gerichtet wird, damit nicht nutzbarer Boden, der so wertvoll für die allgemeine Ernährung ist, verloren geht.

Nun zu 72,37: „1. Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, der Bundesregierung den einhelligen Wunsch des Landtages zum Ausdruck zu bringen, daß die Flüsse Mürz und Raab in den Regulierungsplan des Bundes und sohin in die vollständige Erhaltung durch die Bundeswasserbauverwaltung übernommen werden.“

2. Die Landesregierung wird ersucht, ein Projekt für die Regulierung der Sulm und Laßnitz ausarbeiten zu lassen und an die Bundesregierung her-

anzutreten, um im Laufe der nächsten Jahre die Regulierungen zu verwirklichen."

Zu 72,39: Die Landesregierung wird ersucht, ein Projekt für einen Güterwegbau Andritz—Kalkleitenmöstl—Puch am Schöckel ausarbeiten zu lassen.

Zu 740,36: Die zusätzlich für die Förderung der Tierzucht und Tierhaltung bewilligten Mittel verteilen sich wie folgt:

Beiträge für die Anspannung von Stieren	5.000 S
Beiträge für den Ankauf von Zuchtstuten	10.000 S
Beiträge zur Bekämpfung der Beschälseuche	20.000 S
Milchkontrollen	50.000 S
Beiträge für den Bau von Eberstallungen	3.000 S
Einführung des Pferchens	1.000 S
Beiträge für den Bau von Hühnerstallungen für Bruteierlieferungsbetriebe	2.500 S
Beiträge für allgemeine Bienenzucht- förderung	2.000 S
Zusammen	93.500 S

Die zusätzlich für die Förderung des Pflanzenbaues bewilligten Mittel verteilen sich wie folgt:

Förderung des Zuckerrübenbaues	5.000 S
Förderung des Futtersaatbaues	2.000 S
Förderung der Pflanzenzucht	15.000 S
Förderung der Weidwirtschaft	3.000 S
Förderung der Heuwerbung	2.000 S
Förderung des landwirtschaftlichen Ver- suchswesens	5.000 S
Förderung von Bodenuntersuchungen	5.000 S
Förderung der Ödlandkultivierungen	(12.500 S)
Folgemaßnahmen nach Grundzusammen- legungen	(15.000 S)
Düngerkonservierung	8.000 S
Futterkonservierung	6.000 S
Zusammen	78.500 S

Zu 740,39: Die zusätzlich für die Förderung der Forstwirtschaft bewilligten Mittel sind zu verwenden wie folgt:

Aufforstungsaktion	5.000 S
Beschaffung von waldbaulichen Lehr- mitteln	5.000 S
Holzmesserkurse	3.000 S
Zusammen	13.000 S

Zu 740,40: Der für die Förderung des Obstbaues zusätzlich bewilligte Betrag von 10.000 S ist zur Wühlmausbekämpfung zu verwenden.

Zu 740,41: Der für die Förderung des Gartenbaues zusätzlich bewilligte Betrag von 5000 S dient für die Gärtnereiberufsausbildung.

Zu 740,43: Der für die hauswirtschaftliche Beratung vorgesehene Mehrbetrag von 2000 S ist für Web- und Handfertigkeitsskurse bestimmt.

Zu 740,45: Unter Hinweis auf bereits mit Erfolg getroffene Maßnahmen einer Reihe von landwirtschaftlichen Besitzern wird die Bundesregierung ersucht, im Einvernehmen mit dem Land und mit den Grundbesitzern ein großzügiges Programm für die

Schaffung von Heimen für die Land- und Forstarbeiter auszuarbeiten.

Zu 76,86: Der Steiermärkischen Landesregierung wird empfohlen, bei Verwirklichung des Seilbahnprojektes auf den Schöckel dafür zu sorgen, daß die absolute Mehrheit des Anlagekapitals in den Händen des Landes, der beteiligten Gemeinden und der touristischen Vereinigungen verbleibt."

Ich habe somit die Zusatzanträge, die vom Finanzausschuß wirklich gründlich beraten und einstimmig auch beschlossen worden sind, zur Verlesung gebracht und bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich kann zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters schreiten.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 8. Berichterstatter ist Herr Abg. Wabnegg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Wabnegg: Hoher Landtag! Der Einzelplan 8, wozu ich als Berichterstatter gewählt wurde, umfaßt die landwirtschaftlichen Betriebe und die Lokalbahnen. Im Finanzausschuß wurde gerade auf diesem Gebiete äußerst viel verhandelt und auch sehr viele Erhöhungsanträge gestellt, außerdem aber auch Ersparungen durchgeführt. Der Umfang ist zu groß, ich will Ihnen ersparen, die ohnehin in der Beilage enthaltenen Beschlußanträge zu wiederholen. Ich sage lediglich das eine, daß auf Grund des erstellten Voranschlags die Einnahmen bei diesem Kapitel 1.730.000 S, die Ausgaben 2.317.700 S, der Zuschußbedarf 587.700 S betragen hat. Dieser Zuschußbedarf ist durch Einsparungen, durch Erhöhungen der Brennholzpreise und durch Überstellungen ins außerordentliche Budget auf 349.500 S verringert.

Ich möchte nur noch einen Antrag, der heute vormittag im Finanzausschuß beschlossen wurde, aber Ihnen noch nicht in Druck vorliegt, vorbringen und zwar:

„Der Hohe Landtag nimmt die Erklärung des zuständigen Referenten zur Kenntnis, daß er die Frage der Einsetzung eines Verwaltungsausschusses bei den steiermärkischen Landesbahnen studieren und der Landesregierung zeitgerecht darüber Bericht erstatten wird.“

Ich bitte den Hohen Landtag, den Ihnen vorgelegten Einzelplan mit den Erhöhungen und Ersparungen und Beschlußanträgen anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte, wer den Antrag annimmt, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Einzelplan 9, Berichterstatter Abg. Operschall.

Abg. Operschall: Hohes Haus! Es wurde bereits in der Generaldebatte auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei der Erstellung des Voranschlags

ursprünglich aufgetaucht sind, die aber durch Vorschläge beim Ministerium behoben wurden.

Es sind im Abschnitte 9 folgende Abänderungsanträge gestellt worden, die sich auf Grund der neuen Gesetze, die wir noch zu beschließen haben, ergeben.

Wir haben bei der Haushaltsstelle 940. Finanzzuweisungen Mehreinnahmen von 4.774.000 S zu verzeichnen. Bei den selbständigen Landesabgaben und Zuschlägen den Förderungsbeitrag an die steirische Landes-Jägerschaft aus den Jagdkartengebühren mit einem Mehr von 30.000 S, Anteil der Bezirksfürsorgeverbände an den Jagdkartengebühren von 25.000 S, zusammen 55.000 S Mehrausgaben.

An fortdauernden Einnahmen haben wir bei den Jagdkartengebühren 100.000 S, bei den Landesjagdabgaben weniger 50.000 S, beim Landeszuschlag zur Vergnügungssteuer Mehreinnahmen von 436.000 S, Landesverwaltungsabgabe Mehreinnahmen von 39.000 S, Landestreibstoffabgabe (Nachtrag 1946) 211.000 S, Fischerkartengebühren 25.000 S, Landeskraftfahrzeugabgabe 800.000 S, Landesanzeigenabgabe 200.000 S, Landeszuschlag zur Grunderwerbesteuer 200.000 S. Aus der Abwicklung der Vorjahre haben wir bei den fortdauernden Ausgaben ein Mehr von 3.154.200 S, u. zw. ist das der Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltsplanes am außerordentlichen Haushaltsplan.

An fortdauernden Einnahmen haben wir verfügbare Mittel aus den Überschüssen der Vorjahre im Gesamtbetrage von 1.742.100 S, an Verstärkungsmitteln werden aufgewendet 1.340.000 S, u. zw. sind diese Verstärkungsmittel hauptsächlich für die Beheizung und Beleuchtung eingesetzt worden. Es hätte natürlich eine Riesenarbeit verursacht, bei den einzelnen Posten dies anzuführen, daher sind diese Verstärkungsmittel im Gesamtbetrage hier angeführt.

Es liegt zum Kapitel 9 eigentlich nur ein einziger Beschlußantrag vor mit folgendem Inhalt: „Aus dem Reinertrag des Landeszuschlages zur Vergnügungssteuer erhält der Landesverband der Kriegeschädigten, Kriegerswitwen und -waisen in Graz als Förderungsbeitrag des Landes einen Anteil, der jährlich durch den Steiermärkischen Landtag mit einem Hundertsatz dieses Reinertrages festgesetzt wird. Für das Jahr 1947 werden 7 v. H. festgesetzt. Das Recht, die Verwendung des Förderungsbeitrages durch Organe des Landes überprüfen zu lassen, ist vorzubehalten.“

Aus diesen Änderungen heraus ergibt sich, daß ursprünglich der Überschuß von 17.185.200 S sich auf 21.113.100 S erhöht. Im außerordentlichen Haushalt sind ebenfalls Änderungen vorgenommen worden, in der Höhe von 435.000 S. Ich bitte den Hohen Landtag, diesen Antrag mit den gestellten Abänderungsvorschlägen, die der Finanzausschuß erstellt hat, anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Dienstpostenplan, Berichterstatter ist Abg. Mrazek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mrazek: Hoher Landtag! Es ist zum erstenmal in der Geschichte des Landes, daß dem Finanzplan des Landes auch ein Dienstpostenplan angegliedert wurde, der uns die Möglichkeit der Einsicht in die Diensthoheit des Landes gibt. Es wurden bisher immer Dienstpostenpläne erstellt, doch diese Dienstpostenpläne der Vorzeit blieben immer ein Geheimnis, so daß es nie möglich gewesen ist, zu ersehen, wie sich diese Dienstposten auf das Land in seiner Gesamtheit verteilen. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß bei der Erstellung des Dienstpostenplanes rein demokratische Grundsätze in den Vordergrund getreten sind, indem neben den Betriebsräten auch die provisorische Personalvertretung mitgewirkt hat, und ich glaube sagen zu können, daß wir dem Herrn Landeshauptmann, der diesen Auftrag gegeben hat, zu Dank verpflichtet sind. Wir müssen auch dem Beamten Dank sagen, der bei dieser Erstellung des Dienstpostenplanes mitgewirkt hat. Der Dienstpostenplan weicht wesentlich von den Richtlinien der vergangenen Jahre ab, insofern, als das ganze Prinzip der Beamten auf eine neue Basis gestellt wurde. Es wurde vor 1938 die Systemisierung der einzelnen Beamtenposten im Einvernehmen mit den entsprechenden Ministerien durchgeführt, soweit es sich um die den Ministerien unterstellten Beamten, also die Staatsbeamten und in späterer Zeit um die der Gauselbstverwaltung unterstehenden Beamten gehandelt hat. Es wurde als Grundlage des neuen Dienstpostenplanes der Dienstpostenplan aus dem Jahre 1938 herangezogen. In der damaligen Zeit allerdings sind im Dienstpostenplan die Arbeiter noch nicht aufgeschienen. Im neuen Dienstpostenplan sehen wir bereits die Arbeiter mit eingebaut. Im Dritten Reich ist man von dem Prinzip abgegangen, die einzelnen systemisierten Stellen zu besetzen, sondern man hat sich damit begnügt, Vertragsangestellte in den Dienst zu stellen, die dann in späterer Zeit der Versicherung überwiesen wurden. Wenn ich zum Vergleich das Jahr 1938 heranziehe, so sehen wir, daß im Dienstpostenplan des Jahres 1938 1011 Beamte ausgewiesen wurden. Hierzu mußten bei neu zu besetzenden Posten noch 471 herangezogen werden, so daß wir damals einen Gesamtstand von 1482 hatten.

Die österreichische Verwaltung im allgemeinen und ebenso die Landesverwaltung in Steiermark haben sich im wesentlichen auf einen Stock verlässlicher und gut geschulter Beamter gestützt. Das NS-System hat es vorgezogen, eine große Anzahl von Vertragsangestellten in den Dienst zu stellen. Im Jahre 1938 waren 408 Vertragsangestellte im Landesdienst beschäftigt. Der Dienstpostenplan für das Jahr 1947 weist nun einen Vertragsangestelltenstand von 2413 Personen aus. Es ergibt sich daher eine Vermehrung von 2005 Personen. Für die Arbeiter fehlen aus dem Jahre 1938 die richtigen Vergleichsziffern, weil sie zu der damaligen Zeit im Dienstpostenplan nicht aufgeschienen sind. Die

Kranken- und Siechenanstalten weisen einen Stand von 1313 Personen und für das Jahr 1947 insgesamt von 2941 Angestellten aus, was einer Vermehrung von 1628 Dienstposten gleichkommt. Der Dienstpostenplan für das Jahr 1947 weist insgesamt 6846 Posten in der Landesselbstverwaltung aus. Der Personalaufwand beträgt daher in der Landesselbstverwaltung ohne Anstalten und Wirtschaftsbetriebe und ohne Straßenbauamt rund 5,744.000 S, für die Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten 8,988.000 S und für die Landesstraßenbauämter 6,049.000 S, zusammen daher eine Summe von 20,781.000 S.

Der Pensionsaufwand beträgt 2,566.000 S, also zeigt sich ein Gesamtaufwand von rund 23,000.000 S. Im Verhältnis zum Gesamtbudget macht dieser Betrag 34 Prozent aus. Der Finanzausschuß hat sich in allen seinen Beratungen eingehend mit dem Dienstpostenplan beschäftigt und auch Mittel und Wege gesucht, um eine Herabsetzung der Personallasten herbeizuführen. Wie wir wissen, trägt zu dem allgemeinen Aufwand auch der Bund einen Teil bei, um hier den finanziellen Ausgleich zu schaffen. Nun wissen wir, daß die Auseinandersetzungen mit dem Bund bezüglich des Personalaufwandes das Land immer in eine sehr unangenehme Situation brachten und wir sind daran, wieder einmal die Verhältnisse so herzustellen, wie sie gewesen sind, daß wir der Gruppe der Bediensteten im Dienstpostenplan des Landes ebenfalls Rechnung tragen müssen. Zug um Zug bei der Wiederherstellung dieser bundesstaatlichen Verhältnisse wird es notwendig sein, den Landesbediensteten wieder jene Benefizien zu geben, die sie vor 1938 gehabt haben. Ich habe das bereits bei der vorjährigen Budgetdebatte erwähnt, daß man bezüglich der Krankenfürsorge den Zustand herstellen soll, daß der Landesangestellte die Landeskrankenhäuser aufsuchen kann, um damit der Krankenkassenpflichtversicherung entzogen zu werden. Das bedeutet nicht nur für den Dienstgeber, sondern auch für den Angestellten einen großen Vorteil und ermöglicht andererseits Ersparungen für das Land und die Landesangestellten wissen, daß sie in den Landesanstalten eben entsprechend versorgt sind.

Es ist auch bekannt, daß gewisse Bestrebungen unter den Landesangestellten mit eigener Diensthoheit bestehen, die nach einem eigenen Gehaltsschema streben. Im Interesse einer gleichartigen Behandlung der Bundes- und Landesangestellten, würde ich dem Hohen Hause empfehlen, daran festzuhalten, wie dies bereits vor dem Jahre 1938 schon geschehen ist, daß auch für die Landesbediensteten das Dienst- und Gehaltsrecht des Bundes gilt, um so mehr, als Schreibtisch an Schreibtisch vielfach Landes- und Bundesangestellte den gleichen Dienst versehen müssen und daher ein Unterschied im Gehaltsschema nicht gerechtfertigt erscheint.

Abschließend möchte ich zum vorliegenden Dienstpostenplan sagen: Wir leiden noch schwer unter den Nachkriegsverhältnissen, die sich natürlich auch auf die Bediensteten des Landes in viel-

facher Hinsicht auswirken. Die seinerzeit in wenig zentral gelegenen Gebäuden untergebrachten Ämter und Abteilungen der Landesregierung sind heute über das ganze Stadtgebiet zerstreut. Der Beamtenkörper weist insbesondere in seinen jüngeren Jahrgängen nicht jene Schulung auf, wie dies vor dem Jahre 1938 der Fall war. Der Krieg hat in der Ausbildung der Beamten große Lücken offen gelassen. Es wird Aufgabe aller in Betracht kommenden Faktoren sein, den Beamtennachwuchs durch gründliche Schulung wieder zu jenem Ansehen zu verhelfen, das er seinerzeit mit Recht genossen hat. Der vorliegende Dienstpostenplan ist die Grundlage, um Schritt für Schritt wiederum zu einer geordneten Personalwirtschaft zu kommen. Aufgabe der Landesregierung wird es sein, hier mit sozialem Verständnis unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten alles zu tun, um diese Ordnung im Interesse der Bediensteten selbst herbeizuführen. (Beifall.)

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Ich will nur ganz kurz zu den Ausführungen des Berichterstatters folgendes sagen: Der Mangel ist heute der, daß wir keine einheitliche Landesverwaltung haben. Wir unterscheiden einerseits Bundesbedienstete und andererseits Landesbedienstete. Wenn der Herr Berichterstatter meint, daß die Beamenschaft die Möglichkeit haben soll, in den Krankenanstalten behandelt zu werden, um die sozialen Lasten zu ersparen, so bezieht sich das auf die Landesangestellten und ist auch durchgeführt, aber nicht auf die Bundesangestellten. Vor 1938 war die Landesverwaltung einheitlich, damals haben alle diesen Vorteil genossen. Heute ist es so, daß der Bund seine Bediensteten besoldet und das Land seine Bediensteten besoldet. Es wird mein Bemühen sein, bei den einsetzenden Verhandlungen mit dem Ministerium bezüglich des Finanzausgleiches im Verein mit allen übrigen Landesfinanzreferenten die sogenannte vereinheitlichte Landesverwaltung wieder herzustellen, das heißt einen einzigen Status an Beamten, so daß es auch möglich ist, die Personalpolitik richtig zu führen. Außerdem haben dann alle Angestellten und Beamten dieselben Vorteile, die heute verschieden gelagert sind.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte den Hauptberichterstatter Abg. Hofmann, mit seinem Berichte betreffend Abänderungsanträge zum Gesetz über den Landesvoranschlag 1947 zu beginnen.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Wir haben die Spezialdebatte über den Landesvoranschlag 1947 abgeführt und ich kann wohl sagen, daß von allen drei im Landtage vertretenen demokratischen Parteien nicht ein einziger Abänderungsantrag zum Gesetz gestellt wurde. Das beweist uns, daß der Finanzausschuß in seinen 38 Sitzungen zweifellos

sehr gute Arbeit geleistet hat. Es erübrigt sich, darüber noch besonders zu reden.

Es wird nun vorgeschlagen, zu dem Gesetz noch Abänderungsanträge anzunehmen, die lauten:

Abänderungsanträge zum Gesetz über den Landesvoranschlag 1947.

Der Wortlaut der bezeichneten Gesetzesvorlage wird wie folgt abgeändert:

1. Die §§ 1 und 2 dieses Gesetzes haben zu lauten:

§ 1.

Für das Rechnungsjahr 1947 wird ein ordentlicher und ein außerordentlicher Landesvoranschlag (Haushaltsplan) mit nachstehenden, in den Anlagen zu diesem Gesetz aufgeführten Gesamtbeträgen festgesetzt:

Ordentlicher Haushaltsplan:

Erfordernis	73,940.700 S
Bedeckung	70,338.000 S
Abgang	<u>3,602.700 S</u>

Außerordentlicher Haushaltsplan:

Erfordernis	11,951.700 S
Bedeckung	3,434.200 S
Abgang	<u>8,517.500 S</u>

§ 2.

Der Abgang des ordentlichen Haushaltsplanes ist durch Mehreinnahmen und Einsparungen auszugleichen. Die unbedeckten Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes dürfen nur geleistet werden, sofern sie durch außerordentliche Zuwendungen des Bundes bedeckt werden können.

2. Der Wortlaut des § 4 nach der Gesetzesvorlage erhält die Absatzbezeichnung (1), als Absatz (2) wird angefügt:

„(2) Die im außerordentlichen Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben sind insoweit übertragbar, als sie bedeckt sind.“

Hohes Haus! Sie haben diesen ganzen Voranschlag mit seinen Abänderungsanträgen, ebenso den Dienststellenplan und die dazugehörigen Vorschläge und Resolutionsanträge vorliegen. Ich bitte Sie, dem Haushaltsplan 1947 in seiner Gesamtheit mit allem Zubehör Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht des Finanzausschusses über Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946. LGBl. Nr. 13, betreffend die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Egger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Egger: Hohes Haus! Dem Finanzausschuß ist ein Gesetzes-Abänderungsentwurf seitens der Landesregierung zugekommen, womit das im ver-

gangenen Jahre am 29. Mai 1947 hier beschlossene Gesetz über die Jagdabgabe abgeändert werden sollte. Der Finanzausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung eingehend darüber beraten und ist zum einhelligen Beschluß gekommen, diesem Antrag der Landesregierung nicht zuzustimmen und das Gesetz, das im vergangenen Jahr am 29. Mai 1946 beschlossen wurde, weiter beizubehalten, u. zw. aus folgender Erwägung heraus: Da die Jagdversteigerungen in diesem Jahre gezeigt haben, daß für die Jagd ein großes Interesse vorherrscht und man Tausende von Schilling ausgibt, um eine Jagd zu erwerben, stehen wir auf dem Standpunkt, daß es auch möglich sein wird, eine Jagdabgabe, die vielleicht in einem etwas höheren Ausmaße aufscheinen wird, zur Einhebung zu bringen. Schließlich und endlich hat es der Hohe Landtag immer wieder in der Hand, wenn sich diese Jagdabgabe etwa ungünstig auswirkt, in einem anderen Jahr eine Abänderung durchzuführen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesem Antrag des Finanzausschusses seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die für den Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Nun, hat Abg. Operschall zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz, womit die Einhebung eines Zuschlages zur Vergnügungssteuer neu geregelt wird.

Abg. Operschall: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit der Gesetzesvorlage bezüglich Einhebung eines Zuschlages zur Vergnügungssteuer befaßt und ich bitte Sie, diese Gesetzesvorlage unverändert anzunehmen. Die Erhöhung der Vergnügungssteuer soll vornehmlich den Besucher treffen. Es wird dadurch eine Mehreinnahme von 436.600 S erwartet. Die Vergnügungssteuer soll auch mit den Gemeinden geteilt werden. Außerdem sollen aus der Vergnügungssteuer die Kriegsoffer beteiligt werden. Es wird hierzu in den Bemerkungen zu § 5 folgendes gesagt: „Zugunsten der Kriegsoffer wurde seinerzeit eine eigene Laufbildabgabe als ausschließliche Zwecksteuer eingehoben. Einige Länder haben diese Abgabe zugunsten der Kriegsoffer wieder eingeführt. Der Landesverband der Kriegsbeschädigten, Kriegerswitwen und -waisen, der auch im Jahre 1946 schon einen Förderungsbetrag aus Landesmitteln erhalten hat, macht für die Wiedereinführung der Laufbildabgabe geltend, daß er für die von ihm zu schaffenden Einrichtungen zugunsten der Kriegsoffer eine dauernde Einnahmequelle benötigt und eine solche in einem vom jährlichen Landesvoranschlag abhängigen Förderungsbeitrag nicht erblicken könne.“

Um den berechtigten Wünschen der Opfer beider Kriege entgegenzukommen, aber andererseits eine unnötige Vielheit von Landesabgaben und eine mit den modernen haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht mehr in Einklang stehende Zwecksteuer zu vermeiden, soll der Förderungsbeitrag des Landes

künftig gesetzlich festgelegt und in eine Beziehung zum gesamten Reinertrag des Landeszuschlages zur Vergnügungssteuer gebracht werden."

Das Ausmaß beträgt, wie im § 5 festgesetzt ist, 7 % für das Jahr 1947. Sollte sich ergeben, daß die Kriegsoffer mit diesem Betrag das Auslangen nicht finden können, so werden wir Gelegenheit haben, im nächsten Jahr eine Änderung dieses Prozentsatzes vorzunehmen. Dies im großen und ganzen zur Gesetzesvorlage. Ich bitte den Hohen Landtag, diese Vorlage unverändert anzunehmen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Als nächster berichtet Herr Abgeordneter **Smolana** über die Beilage 34.

Abg. Smolana: Hohes Haus! Auf der Suche nach neuen Einnahmequellen hat der Finanzausschuß die Einführung einer Landesanzeigenabgabe beschlossen. Diese Landesanzeigenabgabe, welche mit 10 v. H. des für die Vornahme oder Verbreitung einer Anzeige zu entrichtenden Entgeltes bestimmt ist, soll jährlich rund 260.000 S erbringen. Für das Jahr 1947 wurde der Ertrag wegen verspäteten Inkrafttretens mit 200.000 S veranschlagt. Es liegt Ihnen der Gesetzestext vor und ich bitte, Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes nicht zu versagen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Als nächstem erteile ich dem Berichterstatter **Abg. Esterl** das Wort.

Abg. Esterl: Hohes Haus! Dem Finanzausschuß ist von der Landesregierung zur Deckung des Landesvoranschlages ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach für das Jahr 1947 eine Kraftfahrzeugabgabe eingezogen werden soll. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben feststellen können, daß in Oberösterreich eine derartige Abgabe bereits eingeführt worden ist. Es ist notwendig, für die Abgabe niedrige Abgabensätze vorzusehen, weil der Bund daneben die Besteuerung des Betriebes der Kraftfahrzeuge durch die Einführung einer Mineralölabgabe plant. Diese Abgabe soll ungefähr einen Betrag von 800.000 S einbringen. Derzeit sind bei den Zulassungsstellen in der Steiermark gemeldet rund 3000 Personenkraftwagen, 9400 Krafträder, 3900 Lastkraftwagen, 170 Zugmaschinen, 220 Omnibusse und 43 Sonderfahrzeuge.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Gesetzentwurf befaßt und legt Ihnen nun folgenden Antrag zur Genehmigung vor:

„Der Hohe Landtag wolle das in Beilage Nr. 35 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Im § 3 fünfte Zeile von unten sind die Worte „jeden Sitzplatz“ zu streichen und dafür zu setzen „jeden zugelassenen Platz“; in § 6, Abs. (1), zweite Zeile, und § 6, Abs. (2), zweite Zeile, ist das Wort „Abgabeschuldner“ zu streichen und dafür zu setzen „Abgabepflichtigen“; weiters ist in § 6, Abs. (2), zweite und dritte Zeile, das Wort „Abgabeschuldner“ zu streichen und dafür zu setzen „Abgabepflichtige“; in § 7, zweite Zeile, ist der Textfehler „Abgabe“ in „Abgabe“ richtigzustellen.

Im Namen des Finanzausschusses empfehle ich Ihnen, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Als nächsten bitte ich den Herrn **Abg. Hofmann** mit seinem Bericht über die Vorlage Nr. 36 zu beginnen.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Ihnen ein Gesetz zur Annahme zu empfehlen, daß die Fischerkarten behandelt. Wir haben im Finanzausschuß eingehend darüber gesprochen und sind der Meinung, daß es, wenn man die Jagden besteuert, nicht angeht, die Fischerkarten und die Fischereiberechtigung, die ja auch einen Luxus darstellt, unbesteuert zu lassen. Deshalb die Vorlage, die ich Ihnen zur Annahme empfehle. Änderungen wurden im Finanzausschuß vorgeschlagen, u. zw.: im § 4 Ziffer 1, ist die Zahl „12“ zu streichen und dafür die Zahl „14“ zu setzen, im § 5 des Gesetzes wurde übereinstimmend festgelegt, daß der Punkt 1: „An Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, kann die Ausstellung der Fischerkarte versagt werden“ zu streichen ist, denn diese jungen Leute sagen sich mit Recht, daß es unrichtig ist, sie gemeinsam mit jenen zu nennen, die nicht würdig sind, eine Fischerkarte zu bekommen. Ebenso wird vorgeschlagen, den Punkt 8 „wenn die Versagung im Interesse der Fischerei zweckmäßig ist“ aus dem Gesetz zu beseitigen, weil das eine Bestimmung ist, die uns nicht angezeigt erscheint. Dadurch ändern sich die Punkte in „1 bis 6“. Ebenso wurde vorgeschlagen im § 11, Absatz 1 nach dem Wort „wer“ die Worte „vorsätzlich oder fahrlässig“ zu streichen und bei b) einzufügen „sich weigert, die Fischerkarte auf Verlangen eines Berechtigten vorzuzeigen.“

Ich bitte, das Gesetz in der Ihnen vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Als nächster spricht Herr **Abg. Wabnegg** als Berichterstatter über das „Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Grunderwerbsteuer“. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wabnegg: Hohes Haus! In der Beilage 37 liegt Ihnen ein Antrag des Finanzausschusses vor, über die Einhebung eines Landeszuschlages zur Grunderwerbsteuer. Dieser Zuschlag sieht für das Jahr 1947 eine Einnahme von 200.000 S vor. Der Gesetzestext liegt Ihnen ja vor. Ich beantrage die Annahme der vorgeschlagenen Fassung.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich möchte feststellen, daß wir in sehr ernster und eingehender Arbeit damit das Landesbudget verabschiedet haben. Gleichzeitig teile ich mit, daß im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz die nächste Sitzung für morgen 9 Uhr anberaumt worden ist.

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend Einführung einer Kehrordnung für das Land Steiermark, einschließlich der Landeshauptstadt Graz.

(Antrag: Verzeichnis Nr. 9.)

Berichterstatter: Abg. Georg Resch.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend Änderung der Neunzehnten Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in der Ostmark (Gemeindegetränkesteuerverordnung für die Ostmark) vom 18. November 1939, RGBl. I, S. 2266.

(Antrag: Verzeichnis Nr. 9.)

Berichterstatter: Abg. Georg Resch.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, betreffend die Wiedereinkraftsetzung der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LG- und VBl. Nr. 47, in der Fassung vom 3. Juli 1929, LGBl. Nr. 60, unter gleichzeitiger Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 27, 29 und 47.

(Antrag: gleichlautend wie Beilage Nr. 28.)

Berichterstatter: Abg. Alois Rosenwirth.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Egger, Kofler, Wabnegg und Witrisal, Einl.-Zl. 53, betreffend die Rückgliederung des Ausseer-Gebietes

(Antrag: Verzeichnis Nr. 9.)

Berichterstatter: Abg. Hans Vollmann.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 61, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Liezen im politischen Bezirk Liezen zur Stadt.

(Antrag: Verzeichnis Nr. 9.)

Berichterstatter: Abg. Siegfried Esterl.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 64, betreffend Änderung der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz, Einspruch der Bundesregierung.

(Antrag: gleichlautend wie Einl.-Zl. 64.)

Berichterstatter: Abg. Hugo Mrazek.

7. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Wolf, Duß, Kaplan, Holik, Vollmann, Einl.-Zl. 38, betreffend Wiedereinführung des alten österreichischen Ziehkinderaufsichtsgesetzes.

(Antrag: gleichlautend wie Einl.-Zl. 38.)

Berichterstatter: Abg. Sophie Wolf.

8. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend Steirisches Kinderhilfswerk im Jahre 1947.

(Antrag: gleichlautend wie Einl.-Zl. 48.)

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl.

9. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Wolf, Kaplan, Kofler, Wabnegg, Einl.-Zl. 50, betreffend Ausweis für Jugendführer.

(Antrag: gleichlautend wie Einl.-Zl. 50.)

Berichterstatter: Abg. Sophie Wolf.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 74, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Kanzleadjunktenswitwe Bertha Mahnic, Graz.

(Antrag: gleichlautend wie Einl.-Zl. 74.)

Berichterstatter: Abg. Stefan Plaimauer.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 75, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an Rosa Putz, Bezirksstraßenwärterswitwe, Bärnbach 307 bei Voitsberg.

(Antrag: gleichlautend wie Einl.-Zl. 75.)

Berichterstatter: Abg. Stefan Plaimauer.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend Weiterbewilligung einer Gnadengabe an den ehemaligen Hausdiener des Landeskrankenhauses in Leoben, Franz Scherz.

(Antrag: gleichlautend wie Einl.-Zl. 76.)

Berichterstatter: Abg. Stefan Plaimauer.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß der Hohe Landtag mit meinem Vorschlag einverstanden ist.

Der Sonderausschuß für politische Opfer tritt morgen zu einer Sitzung nach der Haussitzung im Büro des Landesrates Oberzaucher zusammen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 35 Minuten).